

Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

AKTIVA	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
		in TEuro	in TEuro
A. Anlagevermögen	(1)	293.182	319.627
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.487	7.449
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.107	4.649
2. geleistete Anzahlungen		380	2.800
II. Sachanlagen		87.668	103.202
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		36.363	45.378
2. technische Anlagen und Maschinen		39.877	38.949
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.721	10.059
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.707	8.816
III. Finanzanlagen		199.027	208.976
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		125.589	134.251
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		69.338	70.222
3. Beteiligungen		3.840	4.256
4. sonstige Ausleihungen		260	247
B. Umlaufvermögen		318.670	331.142
I. Vorräte		24.204	22.715
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.447	21.799
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		301	365
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		456	551
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	234.850	260.759
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		43.488	55.129
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		179.238	189.224
3. sonstige Vermögensgegenstände		12.124	16.406
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		59.616	47.668
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.257	5.084
Aktiva		615.109	655.853

PASSIVA	Anhang	31.12.2021 in TEuro	31.12.2022 in TEuro
A. Eigenkapital		358.630	365.929
I. Ausgegebenes Kapital	(3)	18.990	18.696
Gezeichnetes Kapital		19.349	19.349
- Nennbetrag eigene Aktien		-359	-653
II. Kapitalrücklage	(4)	77.468	75.127
III. Gewinnrücklagen	(5)	224.192	233.355
1. gesetzliche Rücklage		1.534	1.534
2. andere Gewinnrücklagen		222.658	231.821
III. Bilanzgewinn		37.980	38.751
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	(8)	178	159
C. Rückstellungen		54.549	59.223
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	26.305	30.153
2. Steuerrückstellungen		5	840
3. sonstige Rückstellungen	(10)	28.239	28.230
D. Verbindlichkeiten	(11)	201.710	229.686
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		555	579
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.263	34.086
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		152.664	176.804
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		32	54
5. sonstige Verbindlichkeiten		17.196	18.163
E. Rechnungsabgrenzungsposten		42	856
Passiva		615.109	655.853

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Anhang	2021 in TEuro	2022 in TEuro
1. Umsatzerlöse	(1)	359.923	375.471
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		20	92
3. andere aktivierte Eigenleistungen		192	94
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	6.608	7.910
5. Materialaufwand		-91.627	-94.554
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-67.721	-74.399
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-23.906	-20.155
6. Personalaufwand	(3)	-102.888	-105.493
a) Löhne und Gehälter		-84.186	-86.306
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-18.702	-19.187
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-20.753	-20.681
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-107.610	-114.408
9. Erträge aus Beteiligungen	(6)	12.781	10.480
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(7)	905	1.321
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	1.659	1.311
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-2.707	-3.482
13. Ergebnis vor Ertragsteuern		56.503	58.061
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.826	-19.355
15. Ergebnis nach Steuern		38.677	38.706
16. Sonstige Steuern		-807	-165
17. Jahresüberschuss		37.870	38.541
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		110	210
19. Bilanzgewinn		37.980	38.751

ANHANG

Allgemeine Hinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE KGaA) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 208214 eingetragen und hat ihren Firmensitz im Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg, Deutschland. Sie ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft und als Mutterunternehmen der CEWE-Gruppe operativ überwiegend in Deutschland tätig. Darüber hinaus nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie seiner in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) werden im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 1. April 2022 wurde das Tochterunternehmen viaprinto GmbH & Co. KG mit Sitz in Münster gegründet. Die CEWE Stiftung GmbH & Co. KGaA hat mit Einbringungsvertrag vom 29. Juni 2022 zum Stichtag 1. Juli 2022 das Inventar des Geschäftsbereiches „viaprinto“ zum Buchwert in die Gesellschaft eingebracht. Komplementärin der viaprinto GmbH & Co. KG ist die viaprinto-Beteiligungs-GmbH, Oldenburg ehemals DIRON Wirtschaftsinformatik Beteiligungs-GmbH, Münster. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst, es besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die angewandten Methoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens haben den gleichen Umfang wie die Herstellungskosten des Vorratsvermögens. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wird unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253. Abs. 3 S. 6 HGB, zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu seinem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage gruppeneinheitlicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 2 bis 8 Jahren abgeschrieben. Bei Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre und 3 bis 13 Jahre bei Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle abnutzbaren Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungswerten von unter € 250,00 werden als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von € 250,00 bis zu € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Soweit Investitionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der passivische Ansatz als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" gewählt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige Abschreibung entfallen ist.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert angesetzt. Risiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, soweit sie sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen. Unterschiedliche Wertansätze bestehen im Wesentlichen bei Pensionsrückstellungen, Sachanlagen und Finanzinvestitionen sowie Forderungen und sonstigen Vermögenswerten. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht aktiviert. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,88 % (Vorjahr: 30,88 %), der die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Der Zeitwert der für Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen wird zum Ausgabezeitpunkt rational über den Zeitraum zwischen Ausgabe und Fälligkeit als Personalaufwand gegen die Kapitalrücklage erfasst.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn sind nach dem Gesetz und Satzung gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Annahmen, die den Zeitwert von Zahlungsabflüssen (Rechnungszinsfuß) und die Wahrscheinlichkeit von Zahlungen (Annahmen über die Sterblichkeit – Richttafeln Heubeck 2018 G, Fluktuation und vorzeitige Pensionierung) nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Enthaltene Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Hieraus entstehende Beträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag erfolgt bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Die Folgebewertung zum Abschlussstichtag bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt unter Beachtung des Imparitätsprinzips, so dass in diesem Fall zum Abschlussstichtag bestehende Kursverluste aufwandswirksam berücksichtigt werden, Kursgewinne aber nicht.

Erfolgswirksame Anpassungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel:

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	56.276	254.534	213.698	524.508
Zugänge	3.638	36.926	14.726	55.290
Abgänge	-354	-15.202	-4.777	-20.333
Umbuchungen	29	-29	-	-
Stand am 31.12	59.589	276.229	223.647	559.465
Abschreibungen				
Stand am 01.01	49.789	166.866	14.671	231.326
Zugänge	2.696	17.985	-	20.681
Abgänge	-345	-11.824	-	-12.169
Stand am 31.12	52.140	173.027	14.671	239.838
Buchwert am 31.12	7.449	103.202	208.976	319.627

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	54.592	248.588	192.550	495.730
Zugänge	1.855	24.112	26.095	52.062
Abgänge	-200	-18.137	-4.947	-23.284
Umbuchungen	29	-29	-	-
Stand am 31.12	56.276	254.534	213.698	524.508
Abschreibungen				
Stand am 01.01	46.841	162.076	14.671	223.588
Zugänge	3.142	17.611	-	20.753
Abgänge	-194	-12.821	-	-13.015
Stand am 31.12	49.789	166.866	14.671	231.326
Buchwert am 31.12	6.487	87.668	199.027	293.182

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	55.896	-	380	56.276
Zugänge	1.153	-	2.485	3.638
Abgänge	-354	-	-	-354
Umbuchungen	94	-	-65	29
Stand am 31.12	56.789	-	2.800	59.589
Abschreibungen				
Stand am 01.01	49.789	-	-	49.789
Zugänge	2.696	-	-	2.696
Abgänge	-345	-	-	-345
Stand am 31.12	52.140	-	-	52.140
Buchwert am 31.12	4.649	-	2.800	7.449

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01	54.492	40	60	54.592
Zugänge	1.475	-	380	1.855
Abgänge	-160	-40	-	-200
Umbuchungen	89	-	-60	29
Stand am 31.12	55.896	-	380	56.276
Abschreibungen				
Stand am 01.01	46.806	35	-	46.841
Zugänge	3.142	-	-	3.142
Abgänge	-159	-35	-	-194
Stand am 31.12	49.789	-	-	49.789
Buchwert am 31.12	6.107	-	380	6.487

Entwicklung der Sachanlagen 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	71.922	135.759	45.146	1.707	254.534
Zugänge	10.776	12.938	4.813	8.399	36.926
Abgänge	-30	-11.558	-3.614	-	-15.202
Umbuchungen	136	1.100	25	-1.290	-29
Stand am 31.12	82.804	138.239	46.370	8.816	276.229
Abschreibungen					
Stand am 01.01	35.559	95.882	35.425	-	166.866
Zugänge	1.885	11.918	4.182	-	17.985
Abgänge	-18	-8.510	-3.296	-	-11.824
Stand am 31.12	37.426	99.290	36.311	-	173.027
Buchwert am 31.12	45.378	38.949	10.059	8.816	103.202

Entwicklung der Sachanlagen 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	70.471	133.604	43.495	1.018	248.588
Zugänge	1.508	16.268	4.651	1.685	24.112
Abgänge	-116	-14.970	-3.051	-	-18.137
Umbuchungen	59	857	51	-996	-29
Stand am 31.12	71.922	135.759	45.146	1.707	254.534
Abschreibungen					
Stand am 01.01	33.879	93.823	34.374	-	162.076
Zugänge	1.772	11.998	3.841	-	17.611
Abgänge	-92	-9.939	-2.790	-	-12.821
Stand am 31.12	35.559	95.882	35.425	-	166.866
Buchwert am 31.12	36.363	39.877	9.721	1.707	87.668

Entwicklung der Finanzanlagen 2022

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	138.891	70.456	4.091	260	213.698
Zugänge	8.662	5.336	718	10	14.726
Abgänge	-	-4.452	-302	-23	-4.777
Stand am 31.12	147.553	71.340	4.507	247	223.647
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	251	-	14.671
Stand am 31.12	13.302	1.118	251	-	14.671
Buchwert am 31.12	134.251	70.222	4.256	247	208.976

Entwicklung der Finanzanlagen 2021

<i>Angaben in TEuro</i>	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01	113.491	73.239	5.567	253	192.550
Zugänge	25.400	161	527	7	26.095
Abgänge	-	-2.944	-2.003	-	-4.947
Stand am 31.12	138.891	70.456	4.091	260	213.698
Abschreibungen					
Stand am 01.01	13.302	1.118	251	-	14.671
Stand am 31.12	13.302	1.118	251	-	14.671
Buchwert am 31.12	125.589	69.338	3.840	260	199.027

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben (wie auch im Vorjahr) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.373 TEuro (Vorjahr: 29.925 TEuro) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 165.851 TEuro (Vorjahr: 149.313 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Forderungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuererstattungsansprüche sowie Forderungen gegen die Unterstützungskasse aufgrund der auf diese übertragenen Pensionsverpflichtungen.

(3) Ausgegebenes Kapital

Das ausgegebene Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital zusammen, das um die auf die eigenen Anteile entfallenden Nennwerte gemindert wurde.

Das Grundkapital beträgt 19.349.207,80 Euro in Form von 7.442.003 Inhaberaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2022. Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 3.848.010,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei besteht die Ermächtigung, Stammaktien und / oder auch stimmrechtslose Vorzugsaktien zu begeben, deren Einzelheiten, insbesondere auch die Höhe der Vorabdividende bei Vorzugsaktien, die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegt. Auch wenn die Kapitalerhöhung in mehreren Stufen erfolgt, können Vorzugsaktien in einer späteren Stufe ausgegeben werden, die solchen einer vorangegangenen Stufe vorgehen oder gleichgestellt werden. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro bedingt erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020).

Das gezeichnete Kapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, setzt sich aus folgenden Aktiengattungen zusammen:

<u>Aktienart</u>	<u>ISIN</u>	<u>Aktienform</u>	<u>Anzahl der Gattung</u>	<u>Nennwert je Aktie in Euro</u>	<u>Anteil am Gezeichneten Kapital in Euro</u>	<u>Anteil am Gezeichneten Kapital in %</u>	<u>Rechte und Pflichten</u>
Inhaberaktien	DE 0005403901	Stückaktie	7.442.003	2,60	19.349.207,80	100,0	die Aktien sind voll stimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegen sprechen (z.B. Aktien als eigenen Anteile der Gesellschaft)
			7.442.003	2,60	19.349.207,80	100,0	

Der Nennbetrag der eigenen Anteile ist vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile beträgt zum Abschlussstichtag, bei 251.388 eigenen Aktien, 653 TEuro. Die Summe des ausgegebenen Kapitals beträgt zum Abschlussstichtag 18.696 TEuro.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen.

Die Erben des Firmengründers Heinz Neumüller – Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mit zusammen aktuell 27,1% die größten CEWE-Aktionäre, mit denen das Unternehmen schon seit vielen Jahren eine hohe Stabilität auf der Eigentümerseite aufweist. Darüber hinaus zählen Union Investment Privatfonds GmbH und Lupus Alpha Investment GmbH zu der Gruppe der meldepflichtigen Investoren mit über 3% Anteilsbesitz.

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt, wobei im Rahmen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Abschlussdarstellung nur die jeweils letzte relevante Mitteilung eines Meldepflichtigen aufgeführt wird (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die CEWE Stiftung & Co. KGaA entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 33 WpHG am 01.07.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30.06.2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) – sind mittels Stimmrechtsvertrag zu 27,2% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechte) bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte beteiligt.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt /Main, Deutschland hat uns gemäß § 33 WpHG am 16.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CeWe Color Holding AG, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 12.11.2018 durch Aktien die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,1% (das entspricht 378.394 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt /Main, Deutschland hat uns gemäß § 33 WpHG am 30.08.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 18.08.2021 durch Aktien die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,01% (das entspricht 223.512 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beträgt.

Die oben genannten und weitere Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter ir.cewe.de > Investor Relations > News & Publikationen > Stimmrechtsmitteilungen verfügbar.

Aktioptionsprogramme seit 2014

In den Jahren 2014 bis 2017, 2019, 2021 und 2022 hat der Vorstand ein Aktioptionsprogramm aufgelegt (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2016, AOP 2017, AOP 2019, AOP 2021, AOP 2022). Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktioptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht, beziehungsweise überschritten haben.

Ausübungszeiträume

Nach Ablauf der Wartezeit und Erreichung des Erfolgsziels sind die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Expertenebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

Im Einzelnen stellen sich die Bedingungen der aktuellen Aktioptionsprogramme wie folgt dar:

Aktioptionsprogramme Zeitwerte und Abgrenzungsaufwand	Zeitwert EUR/Opt.	Vergebene Optionen	Zeitwert EUR	Wartezeit Beginn	Wartezeit Ende	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-	Abzu-
						grenzender Aufwand 2019	grenzender Aufwand 2020	grenzender Aufwand 2021	grenzender Aufwand 2022	grenzender Aufwand 2023
Vorstand	23,88	8.400	200.592		31.					
Andere Führungskräfte	23,79	19.500	463.905	1. Januar	Dezember					
AOP 2022 Gesamt		27.900	664.497	2023	2026	-	-	-	-	166.124
Vorstand	22,63	8.400	190.092		31.					
Andere Führungskräfte	22,59	19.500	440.505	1. Januar	Dezember					
AOP 2021 Gesamt		27.900	630.597	2022	2025	-	-	-	157.649	157.649
Vorstand	12,82	8.400	107.688		31.					
Andere Führungskräfte	12,79	19.500	249.405	1. Januar	Dezember					
AOP 2019 Gesamt		27.900	357.093	2020	2023	-	89.273	89.273	89.273	89.274
Vorstand	20,20	8.400	169.680		31.					
Andere Führungskräfte	20,17	83.600	1.686.212	1. Januar	Dezember					
AOP 2017 Gesamt		92.000	1.855.892	2018	2021	463.968	463.968	463.968	-	-
Gesamt						463.968	553.241	553.261	246.922	413.047

An Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder anderer zur Aufsicht bestimmter Organe des Unternehmens wurden zu den Aktienoptionsplänen AOP 2019, AOP 2021 und AOP 2022 zum Bilanzstichtag keine vergeben.

Die Anzahl und der gewichtete Durchschnitt der Ausübungspreise aller Aktienoptionspläne entwickelten sich wie folgt:

Aktienoptionspläne	Anzahl der Optionen 2022	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis 2022
Zum 1. Januar ausstehend	147.800	110,24
Zum 31. Dezember 2022 ausstehend	83.700	93,77
Zum 31. Dezember 2022 ausübbar	-	-

(4) Kapitalrücklage

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Stiftung entstanden ist (415 TEuro) sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme ratierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Der Ausgabezeitpunkt ist für den AOP 2017 der 1. Januar 2018, AOP 2019 der 1. Januar 2020, AOP 2021 der 1. Januar 2022 und AOP 2022 der 1. Januar 2023. Der Zeitwert beträgt für den AOP 2019 357 TEuro, AOP 2021 631 TEuro und AOP 2022 664 TEuro.

Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.

Änderung Kapitalrücklage	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2022
Stand Jahresanfang		76.410	77.468
Ausgabe Belegschaftsaktien		2.228	48
Aktienoptionspläne		-1.170	-2.389
Stand Jahresende		77.468	75.127

(5) Gewinnrücklagen

Nach einem Anfangsbestand eigener Anteile von 185.166 Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres 2007 hatte die Gesellschaft in Fortführung des Rückkaufprogramms bis zum 2. Februar 2007 weitere 24.363 Stückaktien zurückgekauft. Am 5. Februar 2007 wurde der Rückkauf über die Börse beendet; zu diesem Zeitpunkt waren 209.529 eigene Aktien im Bestand. Direkt anschließend, vom 5. Februar bis zum 6. März 2007, erfolgte ein öffentliches Aktienrückkaufangebot über bis zu 390.000 Aktien zu einem Erwerbspreis von € 36,07 je Aktie. Insgesamt erwarb die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebotes 53.223 Aktien; dies entsprach 0,72 % des damaligen Grundkapitals. Damit erhöhte sich der Bestand eigener Anteile auf 262.752 Aktien. Diese 262.752 eigenen Aktien wurden im April 2007 an die CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, sowie an einen dritten Investor veräußert.

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm. Die Erwerbsermächtigung für eigene Anteile wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2010 erneuert und galt bis zum 15. Juni 2015. Im Berichtsjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt verändert:

Angaben in Stück	2021	2022
Aktienbestand Geschäftsjahresbeginn	101.969	138.053
Zeitraum	Februar bis Dezember	Januar bis März
Rückkauf (+) / Verkauf/Tausch (-)	36.084	113.335
Aktienbestand Geschäftsjahresende	138.053	251.388

Die Aktienrückkäufe sind zum Erwerb von Unternehmen, zur Weiterveräußerung an Dritte oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft erfolgt. Um den Freefloat zu erhöhen, waren im April 2014 im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 500.000 eigene Anteile verkauft worden.

Zuletzt wurden im Zeitraum Januar bis März 2022 132.440 eigene Aktien im Wert von 13.703 TEuro gekauft. Dies entspricht einem Betrag von nominal 344 TEuro beziehungsweise 1,78% des Grundkapitals. Die Hauptversammlung vom 15. Juni 2022 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 14. Juni 2027 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat im Rahmen des Aktienoptions- und des Mitarbeiteraktienprogramms im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 19.105 eigene Aktien ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 50 TEuro beziehungsweise 0,26% des Grundkapitals. Für die Zahlungen eines Erwerbspreises ausgegebener Aktien wurden insgesamt TEuro 972 vereinnahmt. Diesen Betrag hat die Gesellschaft mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Änderung andere Gewinnrücklagen	Angaben in TEuro	2021	2022
Stand Geschäftsjahresanfang		196.878	222.658
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		31.400	20.900
Belegschaftsaktien		-5.620	-11.737
Stand Geschäftsjahresende		222.658	231.821

(6) Bereitstellung von Aktien für AOP

Im September 2022 (Vorjahr: September 2021) hatte der Vorstand beschlossen, allen Mitarbeitern der CEWE-Gruppe, Aktien der Gesellschaft kostenfrei als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür wurden insgesamt 6.695 Aktien (2021 18.084 Aktien) benötigt. Die Bedienung erfolgte zu Lasten der eigenen Anteile.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2022 lag damit bei 251.388 Aktien (Vorjahr: 138.053 Aktien).

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Bestand Eigene Aktien (in Stück)	138.053	113.335	251.388
Anteil am Grundkapital (in TEuro)	359	294	653
Anteil am Grundkapital (in %)	1,86%	1,52%	3,38%
Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie (in Euro)	75,57	13,79	89,36
Gesamtwert der eigenen Aktien (in TEuro)	10.433	12.032	22.465

(7) Dividenden

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 16.870 TEuro (Vorjahr: 16.873 TEuro) ausgeschüttet und eine Einlage in Höhe von 20.900 TEuro (Vorjahr: 31.400 TEuro) bei den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 210 TEuro (Vorjahr: 110 TEuro) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

(8) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden gemäß der Stellungnahme HFA 1/1994 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklungen" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

(9) Pensionsrückstellung

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

	31.12.2021	31.12.2022
Rechnungszins	1,87%	1,78%
Rentendynamik	2,00%	2,00%
Gehaltsentwicklung	2,50%	3,00%

Bei dem für die Diskontierung zugrunde gelegten Zins handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1.890 TEuro (Vorjahr: 2.643 TEuro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

(10) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Angaben in TEuro	31.12.2021	31.12.2022
Personalarückstellungen		11.996	13.171
ausstehende Rechnungen		9.368	9.266
Kundenboni/Delcredere		5.840	5.053
übrige Rückstellungen		1.035	740
Gesamt		28.239	28.230

(11) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Angaben in TEuro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als	
		31.12.2021	Jahr 31.12.2022	Jahr 31.12.2022	Jahr	einem Jahren	fünf Jahren
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	555	555	579	579	-	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.263	31.263	34.086	34.086	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.664	152.664	176.804	176.804	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32	32	54	54	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	17.196	17.196	18.163	18.088	75	-	
Gesamt	201.710	201.710	229.686	229.611	75	-	

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 75 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro). Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 16.023 TEuro (Vorjahr: 15.020 TEuro) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.405 TEuro (Vorjahr: 3.817 TEuro) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 170.399 TEuro (Vorjahr: 148.847 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht umfassen solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 54 TEuro (Vorjahr: 32 TEuro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2022
Erlöse Fotofinishing		347.188	367.012
Erlöse Kommerzieller-Online Druck		14.079	7.762
Erlösschmälerungen und Werbungskostenzuschüsse		- 23.731	- 23.599
Sonstige Erlöse		22.387	24.296
Gesamt		359.923	375.471

Umsatzerlöse	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2022
Erlöse Inland		286.403	293.517
Erlöse Ausland		73.520	81.954
Gesamt		359.923	375.471

(2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.058 TEuro (Vorjahr: 1.351 TEuro), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.213 TEuro (Vorjahr: 1.023 TEuro), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.038 TEuro (Vorjahr: 819 TEuro), sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 520 TEuro (Vorjahr: 451 TEuro) enthalten.

(3) Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 4.090 TEuro (Vorjahr: 3.772 TEuro).

(4) Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 78 TEuro).

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.630 TEuro (Vorjahr: 927 TEuro) sowie Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.374 TEuro (Vorjahr: 3.364 TEuro) enthalten.

(6) Erträge aus Beteiligungen

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen 9.793 TEuro (Vorjahr: 10.817 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(7) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Von den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen 1.321 TEuro (Vorjahr: 905 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

(8) Zinsergebnis

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 1.214 TEuro (Vorjahr: 1.282 TEuro) auf verbundene Unternehmen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 2.575 TEuro (Vorjahr: 1.765 TEuro) auf verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 487 TEuro (Vorjahr: 516 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

(9) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält folgende aperiodischen Erträge und Aufwendungen:

Periodenfremde Erträge	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2022
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen		1.351	2.058
Erträge Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen		1.213	1.023
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten		314	464
Ertragsteuererträge Vorjahre		31	363
Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens		247	323
Erträge aus Erstattungen sonstiger Steuern		75	158
Übrige periodenfremde Erträge		566	699
Gesamt		3.797	5.088

Periodenfremde Aufwendungen	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2022
Ertragsteueraufwand Vorjahre		-696	-1.357
Kostenbelastungen Lieferanten für das Vorjahr		-458	-422
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens		-1.866	-222
Sonstige Steuern Vorjahre		-698	-156
Übrige periodenfremde Aufwendungen		-385	-663
Gesamt		-4.103	-2.820

Sonstige Erläuterungen

(1) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Hingabe von Bürgschaften und Garantien für Dritte sowie aus anderen Sachverhalten in Höhe von 1.264 TEuro. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen 39 TEuro. Das Risiko, aus diesen Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen zu werden, wird als gering wahrscheinlich eingestuft, weil das Insolvenzrisiko für die verbundenen Unternehmen ausgeschlossen wird. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Es bestehen Rangrücktrittserklärungen gegenüber der futalis GmbH, Leipzig, in Höhe von 10.023 TEuro und der DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach, in Höhe von 890 TEuro.

(2) Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Das Kassenvermögen der CeWe Color Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, zur Deckung der Versorgungsansprüche der Rentenempfänger der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, weist zum Stichtag keine Deckungslücke (Vorjahr: 0 TEuro) auf. Die Gesellschaft ist verpflichtet, im Bedarfsfall die bestehende Deckungslücke auszugleichen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 20.357 TEuro. Die Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten und betreffen Miet- und Leasingzahlung in Höhe von 2.688 TEuro sowie Bestellobligo in Höhe von 17.669 TEuro, das sich mit 16.819 TEuro auf Sachanlagen und 850 TEuro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

(3) Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	2021	2022
Angestellte	903	878
gewerbliche Arbeitnehmer	601	594
Gesamt *	1.504	1.472

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %. Wesentliche Ursache ist die Übernahme der Arbeitsverhältnisse des Geschäftsbereiches viaprinto durch das Tochterunternehmen viaprinto GmbH & Co. KG zum 1. Juli 2022.

*) Die Anzahl Mitarbeiter (Vorjahr: 1.635) wurde berichtigt.

(4) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrates sowie die Mitglieder der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, und mit diesen verbundenen Unternehmen definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen haben 2022 stattgefunden. Wesentliche Transaktionen betreffen Erbpachtverhältnisse zwischen der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen der AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, über betrieblich genutzte Grundstücke. Das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen betrug 624 TEuro (Vorjahr: 596 TEuro). Für mit dieser Erbpacht in Zusammenhang stehende Gebäude wurde eine Ablösezahlung von 4,5 Mio. Euro getätigt. Im Vergütungsbericht der CEWE-Gruppe finden sich weitere individualisierte Angaben zu den Bezügen und zum Vergütungssystem des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates.

(5) Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung und des Aufsichtsrats

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrates wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge geleistet:

Zugeflossene Vergütung	<i>Angaben in TEuro</i>	2021	2022
Feste Vergütung			
Festvergütung		1.866	2.040
Nebenleistungen		99	110
Feste Vergütung gesamt		1.965	2.150
Variable Vergütung			
Einjährige variable Vergütung		764	690
Mehrjährige variable Vergütung			
Tantieme II		317	185
Aktienoptionsplan		416	158
Sonstiges		0	0
Variable Vergütung gesamt		1.497	1.033
Gesamtvergütung Vorstand		3.462	3.183
Gesamtvergütung Aufsichtsrat		1.489	859
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat		4.951	4.042

Die Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr sowie das Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen sowie einjähriger und mehrjähriger variabler Vergütung aus. Die Bezüge aus der Bonusbank (Tantieme II) betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen.

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen Bestandteilen zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind.

Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Durch ein Mitglied des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 Beratungsleistungen im Wert von 14 TEuro (Vorjahr: 8 TEuro) erbracht. Weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Vergütungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands gezahlt (Vorjahr: 69 TEuro). Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.075 TEuro (Vorjahr: 1.050 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 17.284 TEuro (Vorjahr: 16.248 TEuro).

(6) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anteilsbesitz		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
		Anteil in %	Eigenkapital in TEuro	Ergebnis in TEuro
1	CEWE Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	44.688	1.700
2	CEWE S.A.S., Paris, Frankreich (1)	100,00	15.023	749
3	CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien (1)	100,00	3.844	271
4	CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande (1)	100,00	8.870	332
5	CEWE Magyarország Kft., Budapest, Ungarn (1)	100,00	2.435	695
6	CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik (1)	100,00	15.347	1.329
7	CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik (1)	100,00	2.469	-186
8	CEWE AG, Dübendorf, Schweiz (1)	100,00	4.454	990
9	CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark (1)	100,00	6.449	-11
10	CEWE Sp. z o.o., Koźle, Polen (1)	100,00	6.256	173
11	CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen (1)	100,00	9.335	-172
12	CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark (2)	100,00	7	7
13	CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden (3)	100,00	210	-1.214
14	CEWE Limited, Warwick, Großbritannien (1)	100,00	5.488	113
15	Dignet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	1.933	10.817
16	Bilder-planet.de GmbH, Köln (4, 7)	100,00	22	-0
17	Dignet Management GmbH, Köln	100,00	39	2
18	Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg (5)	100,00	53	12
19	Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg (5)	100,00	39	1
20	viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg (10)	100,00	132	1
21	viaprinto GmbH & Co. KG, Münster (11)	100,00	0	0
22	CeWe Color Inc., Delaware, USA (1)	100,00	2.053	91
23	Saxoprint GmbH, Dresden	100,00	8.675	-10.827
24	Saxoprint Ltd., London, Großbritannien (6)	100,00	1.516	38
25	Saxoprint AG, Zürich, Schweiz (6)	100,00	447	161
26	Saxoprint EURL, Paris, Frankreich (6, 9)	-	4.802	708
27	Laserline GmbH, Berlin	100,00	1.100	176
28	DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach	100,00	3.425	1.140
29	futalis GmbH, Leipzig	81,64	-7.033	-161
30	Stardust Media and Communications, SAS, Paris, Frankreich (1)	100,00	5.033	-1.810
31	CEWE Fotovertriebsesellschaft mbH, Wien, Österreich (1)	100,00	2.181	1.240
32	WhiteWall Media GmbH, Frechen	100,00	7.298	2.842
33	Whitewall USA Inc., Delaware, USA (8)	100,00	1.370	1.301
34	Hertz Systemtechnik GmbH, Delmenhorst	100,00	3.594	858
35	Dignet Danmark ApS, Aarhus, Dänemark (4, 12)	100,00	0	0

- (1) Beteiligung über die CEWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg
(2) Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark
(3) Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen
(4) Beteiligung über die Dignet GmbH & Co. KG, Köln
(5) Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz
(6) Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden
(7) Nicht in den Konzernabschluss einbezogen
(8) Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen
(9) Beteiligung Saxoprint EURL, Paris, Frankreich Verschmelzung auf Saxoprint GmbH, Dresden zum 01.01.2022
(10) Beteiligung viaprinto Beteiligungs-GmbH, Oldenburg bisher: DIRON Wirtschaftsinformatik Beteiligungs-GmbH, Münster
(11) Beteiligung viaprinto GmbH & Co. KG, Münster Neugründung am 01.04.2022
(12) Beteiligung Dignet Danmark ApS, Aarhus, Dänemark Neugründung am 19.10.2022

(7) Organe der Gesellschaft

Die alleinige Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft wird durch die persönliche haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, wahrgenommen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand vertritt die Stiftung durch zwei Mitglieder gemeinsam.

Vorstandsmitglieder der Neumüller CEWE COLOR Stiftung:

Dr. Christian Friege, wohnhaft in Oldenburg (bis 31. Dezember 2022)

Vorstandsvorsitzender

Zuständig für den nationalen und internationalen Vertrieb

- Mitglied des Beirates der enportal GmbH, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Vierol AG, Oldenburg

Yvonne Rostock, wohnhaft in Ratingen (ab 1. März 2023)

Vorstandsvorsitzende

Zuständig für den nationalen und internationalen Vertrieb

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Zuständig für den Bereich Ausland und Expansion

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Technik, IT, Forschung und Entwicklung

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE COLOR Inc., Delaware, USA *, **
- Mitglied des Beirates der ELA Container GmbH, Haren (Ems)

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die deutschen Betriebe, SAXOPRINT, Logistik sowie Einkauf und Materialwirtschaft

Dr. Olaf Holzkämper, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Finanzen & Controlling, Unternehmensentwicklung, Investor Relations, Corporate Information Management, Recht und On-Site Finishing

- Mitglied des Aufsichtsrats der Remmers Gruppe AG, Lönningen **

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Zuständig für den Bereich Marketing, Online Photo Service, CEWE-Print, viaprinto, Akquisition New Business und Nachhaltigkeit

- Mitglied des Aufsichtsrates der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg

Christina Sontheim-Leven, wohnhaft in Düsseldorf (ab 1. Januar 2022)

Zuständig für den Bereich Personal und Organisationsentwicklung

- Mitglied des Beirates der LegalTegrity GmbH, Frankfurt am Main **
- Mitglied des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes Oldenburg e.V., Oldenburg

*) Konzernmandat

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat:**Otto Korte**, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender bis 31. Dezember 2022)

Februar 2007*

Rechtsanwalt

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (bis 31. Dezember 2022)
- Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (bis 31. Dezember 2022)

Frank Zweigle, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender ab 1. Januar 2023)

Januar 2023*

Geschäftsführer, Unternehmensberater und Lehrbeauftragter der Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth

Paolo Dell' Antonio, wohnhaft in Düsseldorf

Januar 2017*

Sprecher des Vorstandes der Wilh. Werhahn KG, Neuss

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Gesellschafterausschusses und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Th. Simon GmbH & Co. KG (vormals: Bitburger Holding GmbH)**
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg**
- Sprecher des Vorstandes der Wilhelm Werhahn KG, Neuss
- Sprecher des Vorstandes der Werhahn Industrieholding SE, Neuss
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss**, ***

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss^{**}, ^{***}
- Mitglied des Verwaltungsrates der abcfinance GmbH, Köln^{**}, ^{***}
- Mitglied des Aufsichtsrates der abcbank GmbH, Köln^{**}, ^{***}
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zwilling J.A. Henckels AG, Solingen^{**}, ^{***}
- Mitglied des Aufsichtsrates der Basalt-Actien-Gesellschaft, Linz^{**}, ^{***}
- Mitglied des Aufsichtsrates der Yareto GmbH, Neuss^{**}, ^{***}
- Mitglied des Beirates der Rathscheck Schiefer und Dachsysteme, Mayen^{**}, ^{****}
- Vorsitzender des Beirates der ZWILLING Beauty Group GmbH, Düsseldorf^{**}, ^{****}
- Mitglied des Beirates der FiberLean Technologies GmbH, Neuss ^{**}, ^{****}

Patricia Geibel-Conrad, wohnhaft in Leonberg

Juni 2018*

Wirtschaftsprüfer/Steuerberaterin in eigener Praxis, Unternehmensberatung

- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen^{**} (bis 19. Oktober 2022)
- Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der DEUTZ AG, Köln^{**}
- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der NEMETSCHKE SE, München ^{**} (seit 12. Mai 2022)

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in Cottbus

Juni 2012*

Seit 1. Februar 2020 Professorin für Organisation und Unternehmensführung (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Kuratoriums der DBU - Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
- Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin

Martina Sandrock, wohnhaft in Hamburg (ab 21. Oktober 2022)

Oktober 2022*

Aufsichtsrätin, Beirätin, Kuratorin, ehemalige Vorsitzende des Vorstands der LSH AG, Hamburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Vorsitzendes des Beirates der Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg^{**}, ^{****}
- Vorsitzende des Beirates E. H. Worlée GmbH. & Co. KG, Hamburg^{**}, ^{****}
- Mitglied des Beirates der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen^{**}, ^{****}
- Mitglied des Kuratoriums der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in Bielefeld

Juni 2018*

Managementberaterin und Coach

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Dr. Hans-Henning Wiegmann, wohnhaft in Schlangenbad (bis 31. August 2022)

Juni 2012*

Dipl.-Kaufmann,

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in Hannover

Juni 2018*

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel**

Marion Gerdes, wohnhaft in Berne

Juni 2018*

Industriekauffrau/Leiterin Personal der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Insa Lukaßen, wohnhaft in Oldenburg

Juni 2018*

Abteilungsleitung Mailorder Versand der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Alexander Oyen, wohnhaft in Bremen

Juni 2018*

Bezirksleiter IG BCE Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)

Oktober 2015*

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Elwira Wall, wohnhaft in Hatten

Juni 2018*

Datenschutzbeauftragte der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

*) Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit

**) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

***) Konzernmandat

****) Freiwillige Gremien

(8) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers wird im Konzernanhang der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, dargelegt.

(9) Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und ist Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen. Die Gesellschaft stellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden Vorschriften auf. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(10) Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beläuft sich auf 38.751 TEuro.

Der Vorstand der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung schlägt eine Dividende von 2,45 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vor. Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich auf Grundlage des derzeitigen Grundkapitals ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 17.623.548,25 Euro.

Es wird ferner vorgeschlagen, aus dem verbleibenden Teil des Bilanzgewinns 21.000.000,00 Euro in die Gewinnrücklagen einzustellen und 127.497,52 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

(11) Nachtragsbericht

Neben der auch zu Jahresbeginn 2023 anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine liegen keine weiteren besonderen Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres vor. Die potenziellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und auch der sich fortsetzenden Inflation mit Wirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CEWE sind im Rahmen des gegenwärtigen Kenntnisstands in den Prognose-, Chancen- und Risikobericht eingeflossen

(12) Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG abzugebende Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im Internet unter www.cewe.de zugänglich gemacht.

(13) Bilanz- und Lageberichtseid

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CEWE Stiftung & Co. KGaA vermittelt und dass der Anhang die notwendigen Angaben und besonderen Umstände enthält, die die Lage der Gesellschaft zutreffend beschreiben.

Ebenso versichern wir nach bestem Wissen, dass der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CEWE Stiftung & Co. KGaA so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr beschrieben sind.

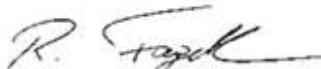
Oldenburg, 22.03.2023

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –









Yvonne Rostock

Patrick Berkhouwer

Dr. Reiner Fageth

Carsten Heitkamp

Dr. Olaf Holzkämper

Thomas Mehls

Christina Sontheim-Leven

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

56	Grundlagen des Konzerns	79	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
56	Geschäftsmodell	79	Compliance
57	Organisation und Steuerungssysteme	79	Risikomanagementsystem
58	Ziele und Strategien		
60	Forschung und Entwicklung		
62	Wirtschaftsbericht	82	Übernahmerelevante Angaben
62	Märkte	82	Angaben nach §315a Abs. 1 HGB
65	Resultate		
68	Bilanz	85	Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA
71	Kapitalrentabilität	85	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
71	Cash Flow		
72	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	87	Berichte zur Unternehmensführung
72	Nachtragsbericht	87	Erklärung zur Unternehmensführung
72	Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres	96	Schlussklärung des Vorstands
		97	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
73	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	97	Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
73	Risikobericht		
75	Chancenbericht	98	Beschreibung wesentlicher Kennzahlen
75	Prognosebericht		

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

CEWE operiert in drei strategischen Geschäftsfeldern: Fotofinishing, Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck. Nach diesen strategischen Geschäftsfeldern richtet sich auch neben einem weiteren Geschäftsfeld Sonstiges die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern.

Das Kerngeschäft: Fotofinishing

Als Fotofinishing wird das Geschäft mit Fotoprodukten bezeichnet. CEWE ist europäischer Marktführer im Fotofinishing, früher auf Basis analoger Filme, heute auf Basis digitaler Daten. Dabei hat sich das CEWE FOTOBUCH als Hauptprodukt etabliert. Darüber hinaus hat CEWE das Produktsortiment konsequent erweitert.

CEWE entwickelt mit dem Produktmanagement aber nicht nur neue Produkte, sondern stärkt durch Produkt- und Markenkommunikation die Nachfrage und den Absatz. CEWEs Fotofinishing-Produkte können von Konsumenten bei von CEWE belieferten Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden. Für den weitaus größten Teil der bei CEWE bestellten Fotofinishing-Produkte übernimmt CEWE auch die Auftragsannahme und die Kundenkommunikation.

CEWE betreibt das Fotofinishing-Geschäft zu fast 100 % in Europa.

CEWE RETAIL: Eigener Hardware-Einzelhandel ist auch Vertriebskanal für Fotofinishing-Produkte

Mit einem Multi-Channel-Retailing für Foto-Hardware und Fotofinishing-Produkte ist CEWE in Polen, Tschechien, der Slowakei sowie in Skandinavien aktiv. Neben dem Verkauf von Foto-Hardware sind die stationären Läden sowie die Online-Shops ein wichtiger Vertriebskanal für CEWE-Fotoprodukte direkt zum Endkonsumenten. Diese Umsätze und Erträge mit Fotofinishing-Produkten werden im Geschäftsfeld Fotofinishing gezeigt.

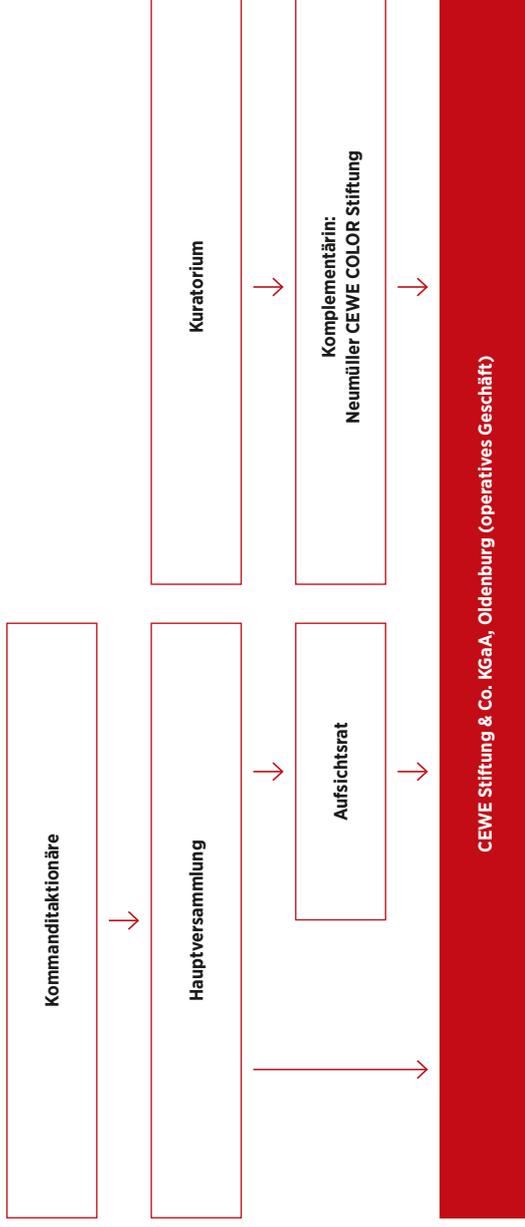
Kommerzieller Online-Druck: Druckprodukte für den gewerblichen Einsatz

Im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck ist CEWE mit der Produktion und Vermarktung von Werbetrucksaachen über die Vertriebsplattformen SAXOPRINT, viaprinto und LASERLINE aktiv. CEWE betreibt den Kommerziellen Online-Druck für Werbetrucksachen in Deutschland und auch in weiteren europäischen Ländern, in denen lokale Websites präsent sind. Die Wertschöpfungstiefe im Kommerziellen Online-Druck ist dem Fotofinishing sehr ähnlich. CEWE liefert hier jedoch weniger Software zur Erstellung des Druckproduktes (anders als etwa beim CEWE FOTOBUCH).

ORGANISATION UND STEUERUNGSSYSTEME

Organisationsstruktur

Die CEWE-Unternehmensgruppe gliedert sich wie folgt:



Der Unternehmensgründer Senator h. c. Heinz Neumüller wollte sicherstellen, dass seine unternehmerischen Prinzipien dauerhaft im Unternehmen verankert werden und der Bestand des Unternehmens nachhaltig gewährleistet wird. Hierzu dienen die Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie die hohe Beteiligung der AN Assets GmbH & Co. KG und der CN Assets GmbH & Co. KG (Erben des Firmengründers Heinz Neumüller, größte Aktionäre mit zusammen 27,1%, [siehe Aktionsstruktur, Seite 45](#)). Ersterer gewährleistet, dass die Unternehmensgruppe im Sinne des Vermögenswertes von Heinz Neumüller weitergeführt wird, und unterstützt hierdurch den Charakter des Familienunternehmens. Sie steht für eine langfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik. Aus diesem Grund obliegt ihr auch die Geschäftsführungsfunktion.

Der Unternehmensgründer forderte auch immer, dass die CEWE-Unternehmensgruppe innovativ und ertragsoptimiert agiert. Diese unternehmerischen Ziele werden effektiv durch den Kapitalmarkt gefördert. Die Wahrung der Interessen der Aktionäre an einem attraktiven Investment fordert und fördert die Entscheidungen der Gremien, also der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, mit dem Ziel einer anhaltend soliden und auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Entwicklung des Unternehmens und damit des Investments.

[siehe Resultate, ab Seite 65](#)

[siehe Vorstand, Seite 188](#)

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wurde 2022 durch sieben Vorstände vertreten. Die verbleibenden 3.866 Mitarbeiter des Konzerns (Durchschnittswert für 2022) waren in der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie in den nachgelagerten Konzerngesellschaften beschäftigt.

Rechtliche Struktur kombiniert Vorteile von Kapitalmarkt und Familie

Die Rechtsform der KGaA bietet für die CEWE-Gruppe gleichzeitig die typischen Stärken von kapitalmarktorientierten Unternehmen und Familienunternehmen.

Die Kombination beider Vorteile ermöglicht nach unserer Ansicht ein wirtschaftlich nachhaltig und ertragsorientiert geführtes, innovatives Unternehmen, das auch seiner gesellschaftlichen Rolle als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor gerecht wird.

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat als Komplementärin gegenüber der CEWE Stiftung & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz beziehungsweise Übernahme all ihrer sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergebenden Aufwendungen. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung erhält für die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung eine gewinn- und verlustunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von 50.000 Euro zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer.

CEWE operiert in insgesamt 35 Tochtergesellschaften

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der gesamten CEWE-Konzernaktivitäten. Der Einzelhandel ist direkt mit dem Fotofinishing in den Ländern verknüpft, in denen eine Produktionsstätte besteht, andernfalls operiert er autark. Operativ werden in den Einzelhandelsgesellschaften auch die Fotoprodukte vertrieben. In der strategischen Steuerung sind diese jedoch zum Geschäftsfeld Fotofinishing zu zählen, da sie einem völlig anderen Wachstumspfad folgen und eine andere strategische Bedeutung haben als die unter Einzelhandel ausgewiesene Foto-Hardware.

Führung der CEWE-Gruppe

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ist für die Gesamtplanung und Realisierung der Ziele der CEWE-Gruppe verantwortlich. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Anhang unter den „Sonstigen Angaben“ [☐ 1](#) **siehe Seite 188** dargestellt.

Regelmäßige Strategiearbeit: wirtschaftliche

Prognose basierend auf auszumachenden Trends

Die langfristige Strategie der CEWE-Gruppe wird durch den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung festgelegt. Diese orientiert sich an den Entwicklungen des Wettbewerbs-, Absatzmarkt- und Technologieumfelds. Der Vorstand überprüft mehrmals im Jahr die strategische Ausrichtung und diskutiert die sich daraus ergebenden taktischen und operativen Umsetzungsmaßnahmen. An diesen Gesprächen nehmen bei Bedarf auch externe Experten teil. Mindestens jährlich wird die aktuelle Strategie mit den Aufsichtsgremien und den Führungskräften diskutiert und die Eckpfeiler im Unternehmen werden kommuniziert.

Investitionen auf Basis von Rentabilitätsrechnungen

Bestandteil der Unternehmensplanung sind auch die Investitionen, die konsequent Rentabilitätsrechnungen voraussetzen und durch ein mitlaufendes und nachlaufendes Controlling begleitet werden.

Enges Monitoring durch monatliche Plan/Ist-Vergleiche

Monatlich wird für die strategischen Geschäftsfelder sowie für jedes der Profitcenter und die CEWE-Gruppe in Summe ein Plan/Ist-Vergleich durchgeführt. Diese Plan/Vorjahr/Ist-Vergleiche ermöglichen ein engmaschiges Monitoring der Zielerreichung sowie eine frühzeitige Reaktion des Vorstands und der Geschäftsführung. Gleichzeitig werden diese und weitere operative Kennzahlen der Betriebsstätten und Vertriebsgesellschaften allen Leitern dieser Profitcenter zum internen Benchmarking und Erfahrungsaustausch zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten bei CEWE verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt „Ziele und Strategien“ [☐](#) **siehe Seite 58** beschrieben.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die in der Marktforschung und der Strategiearbeit gewonnenen Erkenntnisse werden in das langfristige CEWE-Prognosemodell eingepflegt und geben dem CEWE-Management dort eine Perspektive auf mögliche zukünftige Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen, Cash Flows und den Unternehmenswert.

Kontinuierliche Unternehmensweiterentwicklung:

CEWE definiert Initiativen und setzt diese konsequent um

Auf Basis dieser Prognose definiert CEWE Initiativen, um die zukünftige Entwicklung im Sinne des Unternehmens und aller Stakeholder voranzutreiben. Die Wirkung dieser Initiativen wird ebenfalls in das CEWE-Prognosemodell eingepflegt. In der Folge überwacht das Management in den oben beschriebenen Strukturen kontinuierlich die Umsetzung dieser Initiativen. So arbeitet CEWE permanent an seiner Weiterentwicklung.

Langfristigen Gewinn und Unternehmenswert im Blick

Mit diesen Maßnahmen zielt CEWE klar auf die Optimierung der langfristigen Unternehmensperformance. Das Ergebnis eines Quartals und auch eines Jahres ist der langfristigen Entwicklung des Unternehmens untergeordnet. CEWE denkt in Dekaden.

Ziel: Profitables und kapital effizientes Wachstum

soll Unternehmenswert steigern

Das oberste langfristige Ziel der CEWE-Gruppe ist nachhaltig profitables und kapitaleffizientes Wachstum. Dafür verfolgt CEWE nichtfinanzielle und finanzielle Leistungsindikatoren, für die Jahreszielwerte veröffentlicht werden. Für die zusätzlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren werden keine Zielwerte veröffentlicht.

[☐](#) Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Bericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Anzahl der Fotos und CEWE FOTOBUCH Exemplare

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator im Fotofinishing verwendet CEWE die Gesamtzahl der Fotos. Zu den Fotos zählen auch dabei alle Bilder, die in Mehrwertprodukten (z. B. CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken) verwendet werden. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Produktes wird die Anzahl der produzierten Exemplare des CEWE FOTOBUCHs als separate Kennzahl ausgewiesen. All diese Kennzahlen analysiert das CEWE-Management mindestens wöchentlich, teilweise täglich. Auch im Geschäftsbericht informiert CEWE als Plan/Ist-Vergleich über die Entwicklung und diskutiert sie im Kapitel „Resultate“ [siehe Seite 65](#). In der Prognose wird ein Zielwert für das Folgejahr genannt. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren spielen beim kommerziellen Online-Druck keine vergleichbar große Rolle und werden daher nicht in der Außenkommunikation diskutiert.

CEWE-Leistungsindikatoren

	Nichtfinanzielle Kennzahlen	Internes Reporting	Externes Reporting	Jahresprognose
Finanzielle Kennzahlen	Gesamtzahl der Fotos	Woche	Quartal	ja
	CEWE FOTOBUCH Exemplare	Tag	Quartal	ja
	Umsatz	Monat		ja
	EBIT			ja
Zusätzliche Indikatoren	EBT			ja
	Investitionen	Monat / Quartal	Quartal	ja
	Nachsteuerergebnis	Quartal	Quartal	ja
	Ergebnis je Aktie			ja
	ROCE	Quartal	Quartal	-
	Free-Cash Flow			-
	Operatives Working Capital			-
Eigenkapitalquote			-	
Dividende		Jahr	Jahr	-

Investitionen

Investitionen sind eine wichtige Kennzahl, da sie einen wesentlichen (und für die Nutzungsdauer des Anlageguts praktisch unumkehrbaren) Effekt auf das eingesetzte Kapital haben bzw. neben dem Ergebnis den wichtigsten Effekt auf den Free-Cash Flow haben. Dies ist beim zusätzlichen Indikator „operatives Working Capital“ anders, wie unten erläutert wird. Daher werden Investitionen bei CEWE sehr eng kontrolliert. Über das freigegebene Maß hinaus sind relevante nachträgliche Erhöhungen nicht möglich, ohne dass weitere Freigaben der Investitionsverantwortlichen erteilt werden. Ein konsolidiertes Investitionsreporting erfolgt in der ersten Jahreshälfte mindestens quartalsweise. In der Phase höherer Investitionen, d. h. in der Vorbereitung auf das Jahresendgeschäft, kontrolliert das Management diese Kenngröße auf monatlicher Basis.

Umsatz und EBIT/EBT operativ sehr eng überwacht

CEWE analysiert in allen Einheiten die Umsatzentwicklung täglich (jedoch nicht konsolidiert) und die Ergebnisse bis zum EBT monatlich als wichtigste Steuergößen. Hierbei werden die von sämtlichen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse ebenso konsolidiert und in einem Plan/Ist-Vorjahres-Vergleich analysiert. Plan- und Vorjahresabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht und im Rahmen eines Kommentars bereits bei der Erstellung des Berichtswesens von den verantwortlichen Personen erläutert. Sowohl die Ergebnisse der strategischen Geschäftsfelder und des Gesamt Konzerns als auch die Detailzahlen der einzelnen Profitcenter werden im Vorstand monatlich diskutiert. Umsatz, EBIT und EBT werden auch im Geschäftsbericht im Plan/Ist-Vergleich dargestellt und in den Resultaten diskutiert; es wird ein Prognosewert für das Folgejahr bekannt gegeben.

Zusätzliche Indikatoren: ROCE, Free-Cash Flow und operatives Working Capital

Mit jeder Quartalsmitteilung, jedem Quartals- und Geschäftsbericht analysiert CEWE den ROCE, um nachzuvollziehen, wie sich das im Unternehmen eingesetzte Kapital verzinst hat. Seit Jahren erzielt CEWE Werte oberhalb von 10%. Da der für CEWE anzusetzende Vorsteuer-Kapitalkostensatz nach den Berechnungen der Analysten in den Research-Berichten seit Jahren klar unter 10% liegt, operiert CEWE zweifelsfrei wertsteigernd. Langfristiges Ziel ist ein weiterhin klar über den Kapitalkosten liegender ROCE.

Der Free-Cash Flow ist eine für den Unternehmenswert entscheidende Einflussgröße und wird daher im Geschäftsbericht transparent analysiert. Neben den – wie beschrieben eng kontrollierten – Investitionen und dem EBIT ist die Entwicklung des operativen Working Capital ein wichtiger Einflussfaktor für das eingesetzte Kapital und den Free-Cash Flow. Daher wird diese Größe in einem Zug mit ROCE und Free-Cash Flow erläutert. Wie beschrieben, muss dies nicht häufiger erfolgen, da stichtagsbedingt ungewollte Effekte im Working Capital meist kurzfristig wieder ausgeglichen werden können. Ein um wenige Tage verspäteter Zahlungseingang eines Handelspartners zum Jahresende beispielsweise kann leicht den Free-Cash Flow um einige Millionen Euro senken. Auch wenn eine solche Entwicklung selbstverständlich aufmerksam beobachtet wird, so ist sie operativ meist bedeutungslos – zumal andere operative Kontrollsysteme solche Verzögerungen viel unmittelbarer anzeigen als die Cash Flow-Rechnung. Auch ist – auf der Seite des Liquiditätsabflusses argumentiert – CEWE so liquiditätsstark, dass das Unternehmen eine Ergebnisopportunität auch kurzfristig auf Kosten der Liquidität zu nutzen vermag.

Solide Bilanz: Eigenkapitalquote als weiterer Indikator

CEWE hat das Ziel einer nachhaltigen und stetigen Unternehmensentwicklung. Kennzeichen einer starken Bilanz sind beispielsweise ausreichende Cash-Reserven bzw. nutzbare Kreditlinien ebenso wie eine solide Eigenkapitalquote. CEWE hält sich gegenwärtig mit einer Eigenkapitalquote von über 50% für stabil kapitalisiert. Eine

ausreichende Liquidität oder ausreichende Kreditlinien einerseits und eine auch im Wettbewerbsvergleich äußerst solide Eigenkapitalausstattung andererseits erhöhen nach der Überzeugung von CEWE nicht nur die Stabilität und Krisenresilienz des Unternehmens, sondern versetzen CEWE zudem in die Lage, sich bietende strategische Optionen – wie etwa attraktive Akquisitionsgelegenheiten – entschlossen zu nutzen.

Der ROCE, der Free-Cash Flow, das Working Capital und die Eigenkapitalquote werden jeweils zu den Quartalsabschlüssen detaillierter analysiert. Aufgrund möglicher kurzfristiger Verschiebungen, die – wie beschrieben – im Cash Flow oder im Working Capital auftreten können, werden für diese zusätzlichen Indikatoren keine exakten Plangrößen angegeben. Aufgrund ihrer Bedeutung werden diese Kennzahlen ausführlich im Kapitel „Resultate“ diskutiert [siehe Seite 65](#).

Ziel: möglichst stabile oder sogar steigende Dividende

CEWE hat das erklärte Ziel, seinen Aktionärinnen und Aktionären auf Basis des erwirtschafteten Ergebnisses eine mindestens konstante oder möglichst leicht steigende Dividende zu bieten, wenn es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens erlaubt. Die Ausschüttungsquote ist dabei explizit keine Steuergröße, sondern das Residuum dieser Dividendenpolitik.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Bilder der bei CEWE bestellten Fotoprojekte werden von Konsumenten entweder mit Smartphones oder klassischen digitalen Kameras aufgenommen. Bilder von Smartphones sind dabei bei CEWE auf allen Bestellwegen weiterhin die größte Datenquelle. CEWE unterstützt alle Bestellwege, vom Rechner oder Smartphones über Apps sowie browserbasiert. Zusätzlich zu diesen Bestellwegen von zu Hause oder unterwegs optimieren wir auch vor Ort bei den Handelspartnern an den CEWE FOTOSTATIONEN die Bestellmöglichkeiten. Die Verknüpfungen dieser Bestellwege und damit die Unterstützung des Omnichannel Ansatzes wurde im Berichtsjahr nochmals intensiviert und wird weiter ausgebaut.

Die im „Mobile und Artificial Intelligence Campus“ (MAIC) bei CEWE entwickelten Anwendungen wurden im Berichtsjahr auf weitere Bestellwege und auch bei Tochtergesellschaften ausgerollt und nach Ansicht des Vorstands wiederum verbessert und durch neue Features ergänzt, die die Freude am Gestalten von Produkten nochmals erhöhen. Für die mobile Version – die CEWE FOTOWELT App für Smartphones – wurde CEWE mit dem EISA Award 2021/22 ausgezeichnet. Neue Entwicklungen wurden in die unterschiedlichen Bestellwege implementiert und ein nach Ansicht des Unternehmens deutlich verbesserter Chatbot in Funktionsumfang und erfreulicherweise auch in der Nutzung für den Kundendienst in 2022 bereitgestellt.

Diese und alle anderen Anwendungen der künstlichen Intelligenz (auch kombiniert mit klassischen Algorithmen) sind in der CEWE-Kunden-Charta unter  www.cewe.ai transparent dargestellt und durch einige weitere Anwendungen 2022, zum Beispiel auch für die Retailsparte, ergänzt worden. Dabei stehen stets der Nutzen des Kunden und die Sicherung der Privatsphäre im Vordergrund. Die Bilder werden in keine öffentlichen Alben, auf keinen Server außerhalb des Zugriffs der DSGVO oder an Dritte zur Vermarktung übertragen. Der Konsument hat nach wie vor die volle Kontrolle über den Verbleib seiner Bilder.

Meine CEWE FOTOWELT

Ein CEWE FOTOBUCH wird in der Regel von Konsumenten mit der Software „Meine CEWE FOTOWELT“ erstellt, die für Windows, Mac und Linux auf dem Rechner und für Android und iOS auf den Smartphones verfügbar ist. Viele CEWE-Kundinnen und -Kunden transferieren ihre Bilder daher von den Smartphones auf ihre Rechner. Hier wurden Funktionen aus dem MAIC integriert. Dadurch wurde das Gestalten einzelner Seiten, aber auch der automatisierte Vorschlag mit dem CEWE FOTOBUCH Assistenten weiter verbessert.

Es wurden wiederum neue Produkte in allen Kategorien integriert, das CEWE FOTOBUCH mit zusätzlichen Designs und Vorlagen für die Jahrbuchkampagne und Veredelungen ausgestattet sowie CEWE KALENDER vor allem um attraktive Designs erweitert. Diese zusätzlichen Möglichkeiten wurden nach Ansicht des Vorstands sehr schnell von den Konsumenten genutzt, um noch attraktivere Geschenke zu Weihnachten zu erstellen. Rechtzeitig zu Weihnachten wurde die Software in Deutschland und Österreich eingeführt.

Sowohl für die Versionen auf den Rechnern der Konsument:innen als auch auf deren Smartphones wurde ein neues System integriert, um Produkte schneller live zu stellen, ohne die Notwendigkeit, komplett neue Softwarepakete auszurollen.

COPS – das CEWE ONLINE PRINTING SYSTEM

Der Roll-out des CEWE ONLINE PRINTING SYSTEMS ist nach dem erfolgreichen Roll-out 2020 in Deutschland nun komplett abgeschlossen. Die Ziele, die Produkte und Produktdetails besser darstellen zu können und vor allem auch die mobile Journey für die Konsument:innen zu verbessern, wurden nach Ansicht des Vorstandes voll erreicht. Dadurch konnte auch die Homogenität der Darstellung über alle Bestellwege verbessert und wiederum der Omni-Channel Ansatz verfeinert werden.

Leistungsstarkes Backend weiter optimiert und um

KI-basierte Funktion erweitert

Alle beschriebenen Applikationen und die Bestellungen in den Ladengeschäften der CEWE-Handelspartner über die CEWE Fotostation liefern die erstellten Aufträge auf dem CEWE-Backend ab. Das Backend ist nach wie vor auf zwei unabhängige und redundante Rechenzentren verteilt. Um diese Datenmengen schnell von den zentralen Rechenzentren in die Produktionsbetriebe zu leiten, wurden die dazu notwendigen zusätzlichen Server wie jedes Jahr vor der Weihnachtssaison neu installiert. Bilder mit geringer Auflösung (z. B. aus WhatsApp) werden mit KI-Methoden (GANs) hochgerechnet und liefern damit bei großflächigen Bildern wie auf einem großformatigen CEWE KALENDER bessere Produktergebnisse. Die hierzu notwendige zusätzliche Rechnerkapazität wurde in den Betriebsstätten aufgebaut und in den Workflow integriert.

Auch die Nachhaltigkeit in den IT-Prozessen wurde weiter optimiert. Durch die weitere Virtualisierung und durch neue leistungsfähigere Server und Speicher konnte der Bedarf an Racks und somit auch der Stromverbrauch in den Rechenzentren erneut gesenkt werden. So setzt CEWE z. B. im Rechenzentrum auf dem Betriebsgelände in Oldenburg auf neue innovative Kühltechniken zur Verringerung des Energiebedarfes. Bei den CEWE Fotostationen wurden ebenfalls Optimierungen zur Reduktion des Stromverbrauchs vorgenommen.

 Dieses Symbol bedeutet: Sie finden weiterführende Informationen im Internet. Die Inhalte dieser Verweise sind freiwillige Angaben, die durch den Abschlussprüfer nicht geprüft wurden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

MÄRKTE

Hohe Inflation, Ukraine-Konflikt und COVID-19-Pandemie dämpfen Weltwirtschaft

Nach den aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum 2022 nur noch bei 3,4 % (2021: 6,2%). Dabei halbierte sich das Wachstum in den entwickelten Ländern von 5,4 % im Jahr 2021 auf nunmehr 2,7 % im Jahr 2022. Auch in der Eurozone reduzierte sich das Wachstum signifikant auf nur noch 3,5 % (2021: 5,3%). Hintergründe waren die sehr hohe globale Inflation von 8,8 % und die damit einhergehende deutliche Anhebung der Zinssätze der Zentralbanken, der Krieg in der Ukraine mit Auswirkungen insbesondere auf die Energieversorgung und die weiter andauernde COVID-19-Pandemie. Auch in China verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 5,4 Prozentpunkten auf nur noch 3 %, wobei die Ende 2022 entfallenen Covid-19-Restriktionen wieder zu einem Aufschwung geführt haben.¹

Weiterhin moderates Wachstum und sinkende Arbeitslosigkeit in Deutschland, aber deutliche Reallohnverluste
Deutschland ist trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen laut IWF 2022 um 1,9 % gewachsen. Damit lag Deutschland allerdings deutlich unter dem durchschnittlichen Wachstum der Eurozone von 3,5%.²

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken, obwohl ab der Jahresmitte auch ukrainische Geflüchtete in der Statistik erfasst wurden und für einen leichten Anstieg sorgten. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote 5,3 % (Jahresdurchschnitt 2021: 5,7%).³

Obwohl die Nominallöhne in Deutschland 2022 mit einem Plus von 3,4 %⁴ (2021: +3,1%⁵) den stärksten Nominallohnanstieg seit 2008 verzeichneten, sanken aufgrund der hohen Inflation bei den Verbraucherpreisen die Reallohne um durchschnittlich 4,1 % (2021: –0,1%). Damit setzte sich die negative Reallohnentwicklung das dritte Jahr in Folge fort.

Inflation auf Rekordhöhe durch gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise

Die weltweite Inflation erreichte 2022 vor allem aufgrund des massiven Preisanstiegs für Energie und Lebensmittel mit 8,8 % den höchsten Stand der letzten 20 Jahre (2021: 4,7%).⁶ Für den Euroraum rechnet die EZB mit einer Inflationsrate von 8,4%⁷ für des Gesamtjahr 2022 (2021: 2,6%⁸). Die EZB hatte zur Bekämpfung der Inflation im Jahresverlauf 2022 insgesamt vier Mal die drei relevanten Leitzinssätze angehoben, zuletzt am 15. Dezember 2022 um jeweils 50 Basispunkte. Der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft stieg damit im Dezember 2022 auf 2,5%⁹ (Dezember 2021: 0%). Der Ankauf von Vermögenswerten wurde von der EZB im Jahresverlauf 2022 zunächst schrittweise reduziert¹⁰ und schließlich zum 1. Juli 2022 komplett eingestellt.¹¹ In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise im Gesamtjahr 2022 um 7,9%¹², die Erzeugerpreise im Jahresdurchschnitt sogar um 32,9%¹³.

Während der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf um bis zu 12,6 % verlor, lagen die Wechselkursschwankungen der wichtigsten Währungen für CEWE außerhalb des Euroraums unterhalb dieser Schwankungsbreite. Hervorzuheben sind hier besonders die schwache Entwicklung der schwedischen Krone (SEK) und der norwegischen Krone (NOK) seit April 2022. Die NOK hat im Zeitraum von April 2022 bis Dezember 2022 um –8,6 % an Wert verloren, die SEK im gleichen Zeitraum –8,0 %. Je nach Währung bewegte sich der prozentuale Wechselkursverlust bzw. -gewinn zum Jahresende im Vergleich zum Jahresauftakt zwischen –5,4 % (CHF) und +6,7 % (GBP). Unterjährig traten Schwankungsbreiten von bis zu –8,1 % (CHF) bzw. +5,6 % (PLN) auf.¹⁴

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2023, S. 1 und S. 6

² Ebd., S. 6

³ Bundesagentur für Arbeit: Jahresrückblick 2022. Pressemitteilung vom 3. Januar 2023

⁴ Statistisches Bundesamt: Reallohne im Jahr 2022 um 4,1 % gegenüber 2021 gesunken. Pressemitteilung Nr. 048 vom 7. Februar 2023

⁵ Statistisches Bundesamt: Reallohne im Jahr 2021 um 0,1 % gegenüber 2020 gesunken. Pressemitteilung Nr. 127 vom 24. März 2022

⁶ IMF: World Economic Outlook, Update Jan. 2023, S. 1 und Statista: Inflationsrate weltweit von 1980 bis 2021 und Prognosen bis 2027 nach Daten des IMF

⁷ EZB: Wirtschaftsbericht 8/2022, S. 29

⁸ EZB: Annual Report 2021, S. 6 (dt. Übersetzung: www.ecb.europa.eu/pub/annual/html/ecb.ar2021-14d7439b2d.de.html)

⁹ EZB: Geldpolitische Beschlüsse. Pressemitteilung vom 15. Dezember 2022

¹⁰ EZB: Geldpolitische Beschlüsse. Pressemitteilung vom 10. März 2022

¹¹ EZB: Geldpolitische Beschlüsse. Pressemitteilung vom 9. Juni 2022

¹² Destatis: Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9%. Pressemitteilung vom 17. Januar 2023

¹³ Destatis: Erzeugerpreise Dezember 2022 +21,6% gegenüber Dezember 2021. Pressemitteilung vom 20. Januar 2023

¹⁴ Deutsche Bundesbank: Wechselkursstatistik Januar 2023 (Statistische Fachreihe), S. 8–9

CEWE weiterhin weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen

In einer schwierigen, von einer hohen Inflation geprägten gesamtwirtschaftlichen Lage zeigte sich CEWE vor allem im Kerngeschäftsfeld Fotofinishing weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. CEWE konnte im Geschäftsjahr 2022 die inflationsbedingten Kostensteigerungen durch eigene Preiserhöhungen kompensieren.

Trotz insgesamt steigender Lebenshaltungskosten und damit verbundener genereller Kaufzurückhaltung von Konsumenten, hat die Nachfrage nach hochwertigen Fotoprodukten, die vielfach emotionale Momente widerspiegeln, nicht nachgelassen. Über alle Altersgruppen hinweg werden Fotoprodukte dabei immer selbstverständlicher digital bestellt.

FOTOFINISHING-MARKT

In den vergangenen Jahren wurden mehr Fotos als jemals zuvor gemacht: Die Zahl der Aufnahmen stieg durch mobile Endgeräte deutlich an. Wurden 2013 weltweit noch 660 Mrd. Fotos aufgenommen, stieg dieser Wert bereits im Jahr 2017 auf 1.200 Mrd. Fotos an.¹

Auch der Absatz der Smartphones in Deutschland, welcher im Jahr 2015 mit 26,2 Mio. Stück seinen Höhepunkt erreichte, bleibt 2019 und 2020 mit ca. 22 Mio. Stück auf einem stabil hohen Niveau.²

Der Anteil der Bundesbürger, welche ein Smartphone besitzen, nimmt weiter zu. So nutzten im Jahr 2022 ca. 83% der ab 16-jährigen ein Smartphone. Der Anteil von 2022 entspricht einer Gesamtzahl von ca. 57,4 Millionen Menschen.³

Für viele Menschen ist das Smartphone somit auch aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken: 95% sehen das Smartphone als große Erleichterung im Alltag, 88% können sich ein Leben ohne Smartphone gar nicht mehr vorstellen.⁴

Diese Entwicklung zeigt sich auch am Interesse der deutschen Bevölkerung für Fotografie: 2019 gaben 8,67 Millionen Personen in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren an, dass sie (besonderes) Interesse an Fotografie haben. In 2021 stieg dieser Wert auf 8,93 Millionen.⁵

Betrachtet man das Personenprofil der Fotointeressierten, lässt sich feststellen, dass ca. 48% von ihnen im jüngeren Segment der 18- bis 39-jährigen einzuordnen sind. Einen großen Anteil machen ebenfalls die über 50-jährigen mit 33% aus.

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt sind die Fotobegeisterten eher weiblich (54% im Vergleich zum Referenzschnitt mit 49%).

Ordnet man sie im Innovationszyklus ein, lässt sich feststellen, dass sie im Bereich der Innovators und Early Adopters sehr stark vertreten sind. So machen sie im Bereich Early Adopters 13% aus. Der/die durchschnittliche Bundesbürger:in hat hier nur einen Anteil von ca. 9%.

Ebenfalls fällt bei einer Betrachtung der Interessenslage von Fotografiebegeisterten auf, dass besonders das Thema Reisen mit 58% deutlich höher ausgeprägt ist als im Bevölkerungsschnitt mit nur 43%.⁶

- ¹ Bitkom/InfoTrends (2023): Weltweit gemachte Fotos <https://de.statista.com/infografik/10908/weltweit-gemachte-fotos/>
- ² Bitkom; IDC; EITO (2022): Absatz von Smartphones in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2022 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/77637/umfrage/absatzmenge-fuer-smartphones-in-deutschland-seit-2008/>
- ³ bitkom (2023): Markt rund um Smartphones wächst auf 36,8 Millionen Euro; www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphone-Markt-waechst-368-Milliarden-Euro
- ⁴ bitkom (2021): Smartphone-Markt: Konjunktur und Trends, Markus Haas, Bitkom Präsidium; www.bitkom.org/sites/default/files/2021-02/bitkom-pressekonzferenz-smartphone-markt-25-02-2021_0.pdf
- ⁵ ifD Allensbach (2022): Interesse der Bevölkerung in Deutschland am Fotografieren von 2018 bis 2022 – Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse – AWA 2022; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/170924/umfrage/interesse-am-fotografieren>
- ⁶ STATISTA (2023): Consumer & Brands – Target Group: Photography enthusiasts in Germany; www.statista.com/study/122931/photography-enthusiasts-in-germany/

ONLINE-DRUCK-MARKT

Nachdem sich das Geschäftsklima der deutschen Druck- und Medienbranche zum Jahresanfang 2022 etwas aufgehellt hatte, trübte es sich im Laufe des Jahres 2022 wieder ein. Der vom Bundesverband Druck und Medien berechnete Geschäftsklimaindex fiel im Dezember 2022 gegenüber dem Vormonat um 4,7% auf lag damit saisonbereinigt bei 88,0 Punkten, dem niedrigsten Stand des gesamten Jahres 2022. Damit lag er auch deutlich unter dem Vorjahresniveau von 100,5% im Monat Dezember. Besonders betroffen war der Werbedruck, bei dem rund 37% der Unternehmen die aktuelle Geschäftslage als schlecht einschätzen. In der Gesamtjahresbetrachtung liegen die Indexwerte der Druck- und Medienbranche im Mittel rund 2,2% über den Werten des Jahres 2021. Dies wird hervorgerufen durch eine coronabedingt schwierige Geschäftslage im ersten Halbjahr 2021.

Auch wenn in den vergangenen Wochen einige Indikatoren z. T. auf eine Stabilisierung der Lage an den Beschaffungsmärkten für Vorprodukte, insbesondere Druckpapiere, hindeuten, beeinflusst der anhaltend hohe Kostendruck die Geschäftslage der Unternehmen weiterhin negativ. Hinzu kommt die getrübe Auftragslage. Im Dezember 2022 bewerteten 47,7% der befragten Unternehmen ihren Auftragsbestand als „zu gering“. Dies sind zwar rund 9 Prozentpunkte weniger als im Vormonat, jedoch 29 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Trotz anhaltender Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Gesamtkonjunktur und der Beschaffungsmärkte schätzen die Druck- und Medienunternehmen ihre Geschäftsaussichten für das erste Halbjahr 2023 erneut weniger pessimistisch ein als noch im Vormonat. Im Dezember nahm der saisonbereinigte Index der Geschäftserwartungen um rund 4,9% im Vormonatsvergleich zu. Gleichwohl schätzen nur rund 2,2% der befragten Unternehmen die Entwicklung der Geschäftslage in den nächsten 6 Monaten als positiv ein, während rund 43,3% von einer Verschlechterung der Geschäftslage ausgehen. Rund 54,5% der Befragten erwarten eine gleichbleibende Geschäftslage. Diese Aussichten schlagen sich auch in den voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen der nächsten 3 Monate nieder. So wird mit einem Saldo von –15 Prozentpunkten eine überwiegend rückläufige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei den befragten Betrieben der Druck- und Medienindustrie erwartet.¹

EINZELHANDELSMARKT

Gegenüber dem Vorjahr 2021 sind die durchschnittlichen jährlichen Einzelhandelsumsätze in der EU in 2022 um 1,1% gestiegen. Im Euroraum fällt der Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Einzelhandelsumsätze im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 mit 0,7% etwas geringer aus.²

Wie wichtig eine gute Verzahnung von stationärem Handel und Online-Handel ist, wurde unseres Erachtens durch die Coronapandemie noch mal unterstrichen. Trotz rückläufiger Kundenfrequenz, im Vergleich zur Vor-Coronazeit, wird die Möglichkeit, Waren anfassend und an-/ausprobieren zu können, von Kunden sehr geschätzt. Das Ladengeschäft nimmt nach Sicht von CEWE in Zeiten der Digitalisierung daher immer öfter die Funktion als Erlebnisort und Showroom für Information und Inspiration wahr, während die Bedeutung als reiner Point of Sale, beschleunigt durch Corona, in den Hintergrund rückt. Nach unserer Einschätzung lebt der stationäre Einzelhandel von der lokalen Frequenz und muss diese durch eine aktive Sortimentspolitik, mit der er Kundenbedürfnisse abdeckt und Kaufideen vermittelt, entwickeln.

Der in den letzten Jahren zu erkennende Trend hin zu steigenden Durchschnittspreisen im Kamerasegment hat sich auch in 2022 fortgesetzt. Während Kompaktkameras (mit fest eingebautem Objektiv) und Spiegelreflexkameras (DSLR) in Stückmengen weiterhin (stark) rückläufig sind, ist der Absatz von höherwertigen spiegellosen Systemkameras (CSC) auf konstant hohem Niveau, was nach Einschätzung von CEWE insbesondere dem spezialisierten Foto-Fachhandel zugutekommt, da dieser für diese Modelle die notwendige Beratungskompetenz (offline und online) aufweist.

¹ BVDM-Konjunkturtelegramm Dezember 2021.

² Eurostat: I Absatzvolumen des Einzelhandels im Euroraum (<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16047758/4-06022023-AP-DE.pdf/54e2d05b-4fee-d746-d80f-5c4ea3b003ac>)

RESULTATE

GRUPPEN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. Euro

	2021	2022	Veränderung in Mio. Euro
Umsatzerlöse	692,8	741,0	48,2
Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,3	0,0	-0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	2,9	1,6
Sonstige betriebliche Erträge	27,1	29,3	2,1
Materialaufwand	-160,7	-183,5	-22,8
Rohergebnis	560,7	589,6	28,8
Personalaufwand	-194,9	-204,8	-9,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241,2	-255,5	-14,3
EBITDA	124,6	129,2	4,6
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-52,4	-53,6	-1,2
EBIT	72,2	75,6	3,4
Finanzerträge	2,0	0,7	-1,3
Finanzaufwendungen	-1,5	-1,5	0,0
Finanzergebnis	0,5	-0,8	-1,3
EBT	72,7	74,8	2,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23,8	-23,7	0,1
Ergebnis nach Steuern Konzern	48,9	51,1	2,2
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)			
unverwässert	6,77	7,20	0,44
verwässert	6,72	7,19	0,45

Umsatzerlöse

Der **Gruppenumsatz (1)** hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit +7,0% und insgesamt 741,0 Mio. Euro (Vorjahr: 692,8 Mio. Euro) positiv entwickelt. Die Umsatzsteigerung ist in allen Geschäftsfeldern, insbesondere jedoch im Fotofinishing und Kommerziellen Online-Druck, zu verzeichnen. Für die Gruppenentwicklung sind insbesondere die Umsatzerlöse des Fotofinishing maßgebend, welche sich um 26,0 Mio. Euro erhöht haben. Dabei ist die Umsatzentwicklung im Vorjahresvergleich sowohl durch Preis- als auch durch Mengeneffekte begründet. Die erzielten Gruppen-Umsatzerlöse liegen leicht über dem oberen Ende der erwarteten Bandbreite.

Die übernommenen Aktivitäten von Hertz haben seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt nur einen unwesentlichen Teil (0,1 Mio. Euro) zum Konzernumsatz beigetragen.

Dabei hat die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 2,28 Mrd. (Vorjahr: 2,18 Mrd.) **Fotos** produziert. Damit liegen die Stückzahlen innerhalb der prognostizierten Bandbreite. Zudem hat sich das Volumen des **CEWE FOTOBUCH** im Berichtsjahr mit 5,85 Mio. Stück (Vorjahr: 5,65 Mio.) positiv entwickelt und liegt damit sogar leicht über der prognostizierten Bandbreite.

Veränderung einzelner GuV-Positionen

Die signifikante Veränderung der **anderen aktivierten Eigenleistungen (2)** (+1,6 Mio. Euro) erklärt sich insbesondere durch die erstmalige Einbeziehung der Hertz Systemtechnik GmbH in den Konsolidierungskreis und den hier ausgewiesenen selbst hergestellten CEWE Fotostationen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge (3)** sind im Vorjahresvergleich um 2,1 Mio. Euro, bzw. 7,9% angestiegen. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil durch Erlöse aus Gebäudevermietung an Dritte sowie Nebenerlöse aus Verkäufen an Dritte zu erklären.

Die **Materialaufwendungen (4)** sind, korrespondierend zur Umsatzsteigerung, ebenfalls angestiegen. Die Materialaufwandsquote verzeichnet einen Anstieg um ca. 1,6%-Punkte und liegt im Berichtsjahr bei 24,8% (Vorjahr: 23,2%). Diese Entwicklung ist insbesondere durch den erheblichen Umsatzanstieg im Segment Kommerzieller Online-Druck zu erklären, welches mit einer vergleichsweise höheren Materialaufwandsquote behaftet ist.

Der **Personalaufwand (5)** der CEWE-Gruppe ist im Vorjahresvergleich moderat (9,9 Mio. Euro bzw. 5,1%) gestiegen und beträgt 204,8 Mio. Euro (Vorjahr: 194,9 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 3.816 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der CEWE-Gruppe beschäftigt (Vorjahr: 3.846). Im Wesentlichen tragen Tarifierhöhungen sowie geringer ausfallende Leistungen der Sozialversicherung in Form von Kurzarbeitergeld zu dieser Entwicklung bei.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6)** sind im Geschäftsjahr 2022 im Vorjahresvergleich ebenfalls angestiegen und liegen mit 255,5 Mio. Euro, entsprechend 34,5% vom Umsatz (Vorjahr: 241,2 Mio. Euro bzw. 34,8% vom Umsatz), geschäftsgetrieben über dem Vorjahreswert.

Die im Vorjahresvergleich um 1,2 Mio. Euro erhöhten **Abschreibungen (7)** sind zum überwiegenden Teil planmäßiger Natur.

Das **Finanzergebnis (8)** hat sich im Vorjahresvergleich rückläufig entwickelt. Bei gleichbleibendem Niveau der im Gesamjahr anfallenden Zinsaufwendungen (2022: 1,5 Mio. Euro; 2021: 1,5 Mio. Euro) sind im Berichtsjahr mit 0,7 Mio. Euro deutlich geringere Erträge aus Finanzbeteiligungen (2021: 2,0 Mio. Euro) angefallen.

Die Konzernsteuerquote auf das ausgewiesene EBT beträgt 31,7% für das Geschäftsjahr 2022 und liegt damit leicht unter dem Vorjahr (32,8%). Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag (9)** verharren absolut auf einem ähnlichen Niveau und betragen in 2022 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro).

Ergebnisentwicklung

Das **Gruppen-EBIT** ist im Vorjahresvergleich, gleichlaufend zur Umsatzentwicklung, um ca. 4,8% bzw. 3,4 Mio. Euro auf 75,6 Mio. Euro (Vorjahr: 72,2 Mio. Euro) angewachsen (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [Seite 67](#)).

Das EBIT liegt damit im oberen Bereich der prognostizierten Bandbreite.

Entsprechend zum EBIT entwickelte sich auch das **EBT** im Vorjahresvergleich positiv und liegt mit 74,8 Mio. Euro um 2,9% über dem Vorjahresergebnis (72,7 Mio. Euro) (vgl. Erläuterungen zu den Geschäftsfeldern [Seite 67](#)). Damit wurde ein EBT im oberen Bereich der prognostizierten Bandbreite erreicht.

Mit 51,1 Mio. Euro erzielte die CEWE-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 ein um 2,2 Mio. Euro höheres **Nachsteuerergebnis** (vgl. Erläuterungen der Steuern vom Einkommen und Ertrag) und liegt damit ebenfalls im oberen Bereich der Prognose.

Das (unverwässerte) **Ergebnis je Aktie** lag mit 7,20 Euro über dem Vorjahreswert (6,77 Euro). Die EPS-Prognose wurde damit erreicht.

GESCHÄFTSFELDER

2022 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	616,1	32,4	86,5	8,3	- 2,2	741,0
Veränderung zum Vorjahr (in %)	4,4	3,9	31,0	8,6	- 4,1	7,0
Veränderung zum Vorjahr	26,0	1,2	20,5	0,7	- 0,1	48,2
EBIT	73,7	0,2	2,3	- 0,6		75,6
Veränderung zum Vorjahr (in %)	3,5	- 9,5	91,3	- 43,9		4,8
Veränderung zum Vorjahr	2,5	0,0	1,1	- 0,2		3,4
EBIT-Marge (in %)	12,0	0,5	2,7	- 6,7		10,2

2021 in Mio. Euro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ¹	CEWE-Gruppe
Umsatz	590,1	31,2	66,0	7,6	- 2,1	692,8
EBIT	71,2	0,2	1,2	- 0,4		72,2
EBIT-Marge (in %)	12,1	0,6	1,8	- 5,1		10,4

¹ Die Intersegment-Umsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

Erläuterung der Segmente:

Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.
Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.
Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v.a. AR- und IR-Kosten), Immobilien, Futalis.

Fotofinishing

Die **Umsatzerlöse** aus dem Segment Fotofinishing sind im Vorjahresvergleich um 26,0 Mio. Euro auf 616,1 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 4,4%. Das **EBIT** aus dem Fotofinishing trägt weiterhin mit 73,7 Mio. Euro (Vorjahr: 71,2 Mio. Euro) in wesentlichem Maße zum Gruppen-EBIT bei. Haupttreiber dieser Entwicklung ist eine sich fortsetzende Corona-Normalisierung mit verstärkter Reiseaktivität bei gleichzeitiger, weitestgehender Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen.

Einzelhandel

Im Einzelhandel ist im Vorjahresvergleich ebenfalls ein Umsatzanstieg zu verzeichnen. Die **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr betragen 32,4 Mio. Euro und liegen damit 1,2 Mio. Euro über denen des Vorjahres, was im Wesentlichen durch die anhaltende Corona-Normalisierung zu erklären ist. Das **EBIT** im Geschäftsfeld Einzelhandel zeigt mit 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) eine gleichbleibende Entwicklung. Dabei wurden im Vorjahr noch in Höhe von 0,7 Mio. Euro erhaltene Leistungen der Sozialversicherung in Form von Kurzarbeitergeld vollständig kompensiert.

Kommerzieller Online-Druck

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck sind im Vorjahresvergleich mit 86,5 Mio. Euro (Vorjahr: 66,0 Mio. Euro) deutlich angestiegen. Die anhaltende Corona-Normalisierung und Wiederbelebung des Geschäftslebens führte zu einer starken Nachfrage nach Werbetrucksachen. Die starke Umsatzentwicklung, gepaart mit einer optimierten Kostenstruktur, zeigt sich auch im Ergebnis. Das **EBIT** liegt mit 2,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 1,2 Mio. Euro.

Sonstiges

Im Geschäftsfeld Sonstiges sind insbesondere Struktur- und Gesellschaftskosten sowie das Ergebnis aus Immobilienbesitz und Beteiligungen abgebildet. Weiterhin sind die Ergebnisse der Konzerngesellschaft Futalis hier ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat CEWE im Geschäftsfeld Sonstiges **Umsatzerlöse** in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,6 Mio. Euro) erzielt. Das **EBIT** dieses Geschäftsfeldes beläuft sich auf -0,6 Mio. Euro und liegt leicht unter dem des Vorjahres (-0,4 Mio. Euro). Die Entwicklung von Umsatz und EBIT sind im Wesentlichen auf Futalis sowie im EBIT auf Struktur- und Gesellschaftskosten zurückzuführen.

BILANZ

Aktiva

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 5,5% und betrug zum Jahresende 632,7 Mio. Euro (Vorjahr: 599,5 Mio. Euro).

Diese Entwicklung ist auf der **Aktivseite** im Wesentlichen auf einen Anstieg der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sachanlagen und der Geschäfts- oder Firmenwerte zurückzuführen. Einen gegenläufigen Effekt auf die Bilanzsumme hat der Rückgang der liquiden Mittel im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

in TEuro

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung in Mio. Euro
AKTIVA			
Sachanlagen	212,4	224,7	12,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17,1	19,0	1,9
Geschäfts- oder Firmenwerte	77,8	81,8	4,0
Immaterielle Vermögenswerte	26,0	24,6	-1,4
Finanzanlagen	9,8	9,7	-0,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1,2	1,0	-0,2
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	0,9	1,8	0,9
Aktive latente Steuern	16,7	13,6	-3,1
Langfristige Vermögenswerte	361,8	376,1	14,3
Vorräte	56,5	59,3	2,8
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78,9	98,1	19,2
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	6,2	11,1	4,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2,9	3,1	0,2
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	8,8	11,9	3,1
Liquide Mittel	84,4	73,1	-11,3
Kurzfristige Vermögenswerte	237,7	256,6	18,9
Aktiva	599,5	632,7	33,2

Die **langfristigen Vermögenswerte** setzen sich im Wesentlichen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie aktiven latenten Steuern zusammen.

Die **Sachanlagen** sind im Vorjahresvergleich um 12,3 Mio. Euro gestiegen und betragen zum Stichtag 224,7 Mio. Euro. Die Wertentwicklung ist im Wesentlichen auf über den planmäßigen Abschreibungen liegende Zugänge zurückzuführen. Die **operativen Investitionen** (Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle VG, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immaterielle VG, ohne Akquisitionen und Unternehmenszukaufe) des Geschäftsjahres 2022 belaufen sich auf 54,8 Mio. Euro und liegen damit unterhalb der Prognose.

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. Euro angestiegen. Allein ursächlich für diese Veränderung ist ein aus der Akquisition der Hertz Systemtechnik GmbH entstandener Geschäfts- oder Firmenwert von 4,0 Mio. Euro, der dem Geschäftsfeld Fotofinishing zugeordnet wurde. Weiterhin sind im Wesentlichen die dem kommerziellen Online-Druck

betreffend SAXOPRINT (17,8 Mio. Euro), dem Fotofinishing betreffend Cheerz (31,2 Mio. Euro) sowie dem Fotofinishing betreffend Whitewall (18,0 Mio. Euro) zugeordnet, in ihrer Höhe unveränderten Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten.

Die **immateriellen Vermögenswerte** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Euro bzw. 5,5% gesunken. Im Wesentlichen sind hier Kundenstämme, -listen und Markenrechte sowie erworbene Software enthalten. Hinsichtlich der Entwicklung der Buchwerte stehen im Wesentlichen Zugänge in Höhe von 5,5 Mio. Euro den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 8,6 Mio. Euro entgegen.

Die als **Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** betreffen nicht für den eigenen Betrieb genutzte Gewerbeimmobilien. Die Veränderung zum Vorjahr ist überwiegend durch Zugänge in Höhe von 2,4 Mio. Euro und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro zu erklären.

Die **aktiven latenten Steuern** bestehen mit 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) auf Verlustvorträge und mit 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro) auf temporäre Differenzen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht betreffend die Pensionsrückstellungen sowie von Sachanlagevermögen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betreffen überwiegend kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie Vorräte.

Der Stichtagsbestand der **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Vorjahresvergleich um 19,2 Mio. Euro höher. Ein wesentlicher Treiber sind die in allen Segmenten gestiegenen Umsatzerlöse aus dem vier-ten Quartal. Weiterhin beeinflusst das Zahlungsverhalten der Handelspartner maßgeblich den Stichtagsbestand der Forderungen.

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vorjahresvergleich mit 11,3 Mio. Euro bzw. 13,4% rückläufig entwickelt.

Die **Vorräte** haben sich im Berichtsjahr um 4,9% bzw. 2,8 Mio. Euro aufgebaut.

Passiva

Die Erhöhung der **Bilanzsumme** ist auf Ebene der **Passiva** größtenteils auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals der CEWE Gruppe zurückzuführen. Weiterhin ist im Bereich der kurzfristigen Schulden ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die langfristigen Schulden haben sich indes durch einen deutlichen Rückgang der Rückstellungen für Pensionen verringert.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist das **Eigenkapital** um 26,9 Mio. Euro bzw. 8,0% gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg in den Gewinnrücklagen und im Bilanzgewinn, getrieben durch das Jahresergebnis, von 41,3 Mio. Euro zu finden. Ein gegensätzlicher Effekt entstammt indes den im Berichtsjahr durchgeführten Aktienrückkäufen, die im Wesentlichen den Anstieg der eigenen Anteile zu Anschaffungskosten, die als Abzugsposten vom Eigenkapital ausgewiesen werden, um 12,0 Mio. Euro erhöhen. Die Eigenkapitalquote lag zum Jahresende, trotz der Bilanzverlängerung, mit 57,3% über dem Vorjahreswert von 56,0%.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um 13,1 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zunehmende Geschäftstätigkeit, sowohl operativ als auch durch Investitionen, im vierten Quartal zurückzuführen.

Höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zum Jahresende sowie ein höheres Niveau an noch auszahlenden Löhnen und Gehältern haben die **kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten** ebenfalls um 4,0 Mio. Euro bzw. 7,5% ansteigen lassen.

in TEuro

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung in Mio. Euro
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	19,3	19,3	0,0
Kapitalrücklage	76,1	73,8	-2,3
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-14,2	-26,2	-12,0
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	254,6	295,9	41,3
Eigenkapital	335,8	362,8	26,9
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	38,3	29,1	-9,1
Langfristige passive latente Steuern	2,2	2,1	-0,1
Langfristige übrige Rückstellungen	0,4	0,6	0,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,4	0,1	-0,3
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	43,4	40,5	-2,9
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,7	0,7
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	0,6	0,5	-0,1
Langfristige Schulden	85,3	73,7	-11,6
Kurzfristige Steuerschulden	4,0	5,1	1,1
Kurzfristige übrige Rückstellungen	3,0	2,7	-0,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,3	0,2	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9,8	9,7	-0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107,5	120,6	13,1
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	0,3	0,1
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	53,6	57,6	4,0
Kurzfristige Schulden	178,4	196,2	17,8
Passiva	599,5	632,7	33,2

Durch die deutliche Erhöhung des Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die **langfristigen Rückstellungen für Pensionen** im Vorjahresvergleich um 9,1 Mio. Euro bzw. 23,9% gesunken.

KAPITALRENTABILITÄT

Der **Return on Capital Employed (ROCE)** als Kennzahl der Kapitalrentabilität liegt mit 17,6% auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 17,5%). Der Wert von 17,6% ergibt sich aus dem 12-Monats-EBIT von 75,6 Mio. Euro und dem durchschnittlichen Capital Employed der vier Quartalsstichtage des Jahres 2022 von 430,5 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist der gleichlaufenden Erhöhung des 12-Monats-EBIT sowie des durchschnittlichen Capital Employed zuzuschreiben.

CASH FLOW

Die CEWE-Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 einen positiven **Cash Flow aus der laufenden Betriebstätigkeit** in Höhe von 93,4 Mio. Euro (Vorjahr: 65,6 Mio. Euro) erzielt. Damit liegt der Cashflow um 27,7 Mio. Euro über dem des Vorjahres.

Der Anstieg des Cash Flows aus der laufenden Betriebstätigkeit ist durch mehrere Faktoren zu erklären. Ein Effekt von 4,6 Mio. Euro ist dem **EBITDA** zuzurechnen und entstammt demnach der allgemeinen Geschäftsentwicklung. Weitere 10,4 Mio. Euro sind induziert durch das operative und sonstige **Netto-Working Capital**, in dem ein deutlicher

Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überkompensiert. Als Folge von Stundungen bzw. anderen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2020 sind im Geschäftsjahr 2021 um 20,5 Mio. Euro höhere **Steuerzahlungen** geleistet worden als im Berichtsjahr 2022.

Die **Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit** liegen im Berichtsjahr 2022 mit 61,9 Mio. Euro um 17,7 Mio. Euro über denen des Vorjahres. Während im Vorjahr noch der **Kauf der verbliebenen Anteile von Cheerz** zu einem Preis von 9,8 Mio. Euro zu erhöhten Mittelabflüssen führte, sind im Berichtsjahr insbesondere der **Kauf eines Verwaltungsgebäudes am Firmensitz** (9,3 Mio. Euro) sowie die **Akquisition der Hertz Systemtechnik GmbH** (7,7 Mio. Euro) als Sondereffekte zu nennen. Die **operativen Investitionen**, die um Akquisitionen und Unternehmenskäufe bereinigt sind, liegen um 18,0 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

In Summe ist der **Free-Cash Flow** mit 31,5 Mio. Euro gegenüber 21,5 Mio. Euro im Vorjahr aus den oben genannten Gründen gestiegen.

Weiterhin sind die **Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit** mit 42,6 Mio. Euro gegenüber 40,1 Mio. Euro im Vorjahr leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2022 haben insbesondere die **gezahlte Dividende** mit 16,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro), der **Erwerb von eigenen Anteilen** mit 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) sowie die **Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden**, insbesondere der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, mit 11,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) zu Mittelabflüssen geführt.

Der im Rahmen der Saisonalität immer anfallende unterjährige Liquiditätsbedarf konnte jederzeit mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmitteln bedient werden.

Verkürzte Kapitalflussrechnung in Mio. Euro

	2021	2022	Veränderung in Mio. Euro
Cash Flow aus der laufenden Betriebstätigkeit	65,6	93,4	+27,7
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-44,1	-61,9	-17,7
Free-Cash Flow	21,5	31,5	+10,0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-40,1	-42,6	-2,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	102,8	84,4	-18,4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18,6	-11,1	+7,5
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel	0,2	-0,2	-0,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	84,4	73,1	-11,3

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Auf Basis der Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 beurteilt der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiter positiv.

Im Kapitel „Resultate“ werden die Entwicklungen in Umsatz und Ergebnissen nach Geschäftsfeldern, in der GuV-Struktur, in der Bilanz und Finanzierung sowie in Cash Flow und Kapitalrentabilität vorgestellt [siehe Resultate, Seite 65](#).

Im Kerngeschäft Fotofinishing setzt sich der Produktmix-wandel von einfachen Fotoabzügen zu den Mehrwertprodukten CEWE FOTOBUCH, Fotokalender, Wandbilder, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken immer noch leicht fort. Bei diesen Mehrwertprodukten, die von Konsumenten bei diversen Handelspartnern und auch direkt bei CEWE bezogen werden, hat CEWE eine größere Wertschöpfung und geht mit hohen Aufwendungen zur Vorbereitung des Weihnachtsgeschäfts in den ersten zehn Monaten jedes Jahres sehr stark „in Vorleistung“. Daher hat CEWE hier auch die Chance, eine leicht höhere Marge zu erzielen. Die Verwendung des Smartphones als vollwertige Kamera und Bestellgerät zugleich wird von CEWE als Chance begriffen, und das Unternehmen stellt sich in allen Funktionen weiter auf diesen Wandel ein.

Der Einzelhandel spielt – wie in der Beschreibung des Geschäftsmodells dargestellt – nicht primär durch das (im Geschäftsfeld Einzelhandel) ausgewiesene Foto-Hardware-Geschäft eine wichtige Rolle. Vielmehr ist er an seinen Standorten verstärkt Vertriebskanal für (im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesene) Fotofinishing-Produkte – auch hier direkt an Konsumenten. Dies zeigt sich am zunehmenden Umsatz mit Fotofinishing-Produkten, die vom Einzelhandel mittels der Online-Webshops bzw. in den Filialen verkauft werden.

Als drittes Geschäftsfeld betreibt CEWE den kommerziellen Online-Druck. Nach Ansicht von CEWE besteht mit der stark automatisierten und hocheffizienten Produktion bei SAXOPRINT in Dresden eine gute Chance, sich in diesem Markt nach vollständiger Überwindung der Pandemiewirkungen und damit einhergehender Nachfragesteigerung nach Geschäftsdruksachen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die CEWE-Geschäftsentwicklung verlief auch zu Beginn des Jahres 2023 entsprechend den Erwartungen des Vorstands. Insgesamt sieht sich der Vorstand damit in der Festlegung der im Kapitel „Prognosebericht“ genannten Ziele für das Geschäftsjahr 2023 bestärkt [siehe Prognosebericht, Seite 75](#).

NACHTRAGSBERICHT

BESONDERE EREIGNISSE NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Neben der auch zu Jahresbeginn 2023 anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine liegen keine weiteren besonderen Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres vor. Die potenziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und auch der sich fortsetzenden Inflation mit Wirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CEWE sind im Rahmen des gegenwärtigen Kenntnisstands in den Prognose-, Chancen- und Risikobericht eingeflossen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Chancen zu ergreifen sowie die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu analysieren und mit geeigneten Strategien zu reduzieren sind wichtige Faktoren des unternehmerischen Handelns. Systematisches Chancen- und Risikomanagement ist die fortwährende Aufgabe des Vorstands und Führungsaufgabe in jedem Verantwortungsbereich.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch die Unternehmensleitung

Chancen und Risiken werden regelmäßig jeweils einzeln erfasst und beschrieben. Ihre Bewertung erfolgt mit der Einschätzung ihres maximalen Auswirkungswertes, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des daraus resultierenden Erwartungswertes. Zur Steuerung der Risiken werden die einzelnen Maßnahmen erfasst; schließlich werden auch die zur Früherkennung implementierten Indikatoren dokumentiert. Bei der Bewertung der Risiken werden die Maßnahmen immer einbezogen und entsprechend berücksichtigt. Insofern erfolgt die Risikoberichterstattung nach der Nettobetrachtung.

Der im Sommer 2022 überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) legt ein besonderes Gewicht auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Der Begriff Nachhaltigkeit meint dabei auf die Umwelt (Ökologie) und auf Soziales bezogene Ziele. Das bedeutet, dass sie integraler Bestandteil der zu erarbeitenden Strategien, der Planung sowie der operativen Prozesse sein sollten. Damit sind sie auch integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems, des Compliancemanagementsystems und des internen Kontrollsystems. CEWE macht sich diese Ziele zu eigen.

Die Coronapandemie stellt ein Großereignis dar, das bewirken kann, dass Einzelrisiken durch die Kombination, das Zusammenwirken und durch gegenseitige Wechselwirkungen eine verstärkende Wirkung entfalten können. CEWE hat dem bei der Beurteilung und Bewertung der Risiken besonders Rechnung getragen. Das Corona-Risiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend des Pandemieverlaufs deutlich reduziert.

Aus der regelmäßigen Risikoeinschätzung im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie der Risikoinventur zum 31. Dezember 2022 ergibt sich, dass einzelne Risiken oder solche in Wechselwirkung mit anderen trotz der besonderen Wirkung der Coronapandemie keine existenzgefährdende Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CEWE-Gruppe erkennen lassen.

Unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Bewertung stellen für CEWE die vielschichtigen Risiken aus den Anforderungen an die Nachhaltigkeit, die Cyberrisiken sowie die Risiken im Blick auf die Fach- und Führungskräfteversorgung einen Schwerpunkt dar. Hier liegt ein besonderer Managementfokus.

Im Vorjahresvergleich sind insbesondere die Einzelrisiken aus dem Cyber-Bereich, aus den Anforderungen an die Nachhaltigkeit sowie Einzelrisiken aus dem Bereich Markt- und Geschäftsmodell verstärkt berücksichtigt worden.

Nach Schluss des Geschäftsjahres ist der Ukraine-Konflikt eskaliert und ein Krieg zwischen Russland und der Ukraine ausgebrochen. CEWE geht davon aus, weder auf der

Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von diesem Konflikt direkt betroffen zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung. Eine abschließende Einschätzung der Risiken ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand weiterhin nicht möglich.

Im Folgenden werden zunächst die im Risikomanagementsystem geführten Risikokategorien näher erläutert:

Strategische Risiken

Die Kerngeschäftsbereiche Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel beinhalten strategische Risiken.

Im Bereich des Kerngeschäfts setzen sich die wesentlichen strategischen Risiken aus dem Technologie- und Innovationsrisiko, den Risiken im Bereich des Kommerziellen Online-Drucks, den mit der Marke CEWE im Zusammenhang stehenden Risiken sowie dem Risiko der Investition in kerngeschäftsnahe Start-ups zusammen. Negative Effekte im Zusammenhang mit dem Brexit erwiesen sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr als nicht wesentlich für CEWE. Um dem Wandel durch die mobilen Geräte und der hohen Bedeutung des Internets als Bestellweg gerecht zu werden, hat CEWE die Programmier- und Entwicklungskapazitäten in diesem Bereich verstärkt. Investitionen in kerngeschäftsnahe Start-ups sind Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Stützung des Kerngeschäfts und werden durch die Unternehmensleitung eng begleitet.

Im Segment Kommerzieller Online-Druck werden zur Steuerung des Risikos die Möglichkeiten weiterer Kooperationen laufend geprüft. Die Entwicklung des Segments wird durch die Unternehmensleitung eng begleitet.

Operative Risiken

Sowohl im Fotofinishing als auch im Kommerziellen Online-Druck bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus allgemeinen Preisrisiken sowie aus verschiedenen Risiken der technischen Infrastruktur und der Funktionalität der produktions- und kundennahen Systeme. Für das Preisrisiko spielt in allen Bereichen ein konsequentes Preiscontrolling eine wichtige Rolle.

Die technische Infrastruktur wird grundsätzlich durch gruppenweit standardisierte IT-Strukturen, Hochverfügbarkeits-Techniken, Back-up-Rechenzentren sowie Back-up-Leitungen für die Datenübertragung sichergestellt. Virenschutz und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme sind wichtige Techniken zum Schutz gegen unbefugten Zugriff von außen und innen. Auch die Produktionskapazitäten werden durch redundante Prozesse an verschiedenen Standorten sichergestellt. Dabei spielt auch die Möglichkeit, die Kapazität zentral steuern zu können, eine wichtige Rolle. Das allgemeine Risiko der Materialversorgung und -beschaffung wird durchaus erkannt, jedoch nicht als besonders wesentlich oder gar als bestandsgefährdend angesehen. In allen Beschaffungslinien gelten die Mehr-lieferantenstrategie und Mehrjahresverträge als angemessene Maßnahmen.

Für das CEWE-Geschäftsmodell sind Cyberisiken signifikant und haben ein besonderes Gewicht. Im Wesentlichen sind damit allgemeine Angriffe auf Sicherheitslücken in den eingesetzten Software-Produkten, speziell gegen CEWE gerichtete Hacker-Angriffe sowie Angriffe auf die

Datenverbindungen zwischen CEWE und seinen Kunden gemeint. Um diesen Risiken zu begegnen, wird laufend an technischen und organisatorischen Verbesserungen im Bereich der IT gearbeitet. Die IT-Sicherheit wird personell weiter verstärkt, bestehende Notfallpläne laufend verbessert und in andere Notfallpläne eingebettet. Schließlich spielen hier die Aufklärung, die Schulung und das Training innerhalb des Gesamtunternehmens eine wichtige Rolle.

Im Bereich des Umweltrisikos wurden 2022 keine Verstöße gegen Umweltauflagen festgestellt. Das Risiko wird durch regelmäßige interne Kontrollen an allen Produktionsstandorten überwacht; es wird als niedrig eingestuft.

Das Risiko, qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten, ist weniger von seiner unmittelbaren als vielmehr von seiner mittelbaren Wirkung wesentlich. Hier spielt die Präsenz der Dachmarke CEWE auch im Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. In enger Begleitung durch die Unternehmensleitung werden Aus- und Weiterbildung sowohl im fachnahen Bereich wie im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskompetenz konsequent angeboten.

Finanzrisiken

Die zu den Finanzrisiken zählenden Risiken aus Zinsänderungen, Währungsschwankungen, Kreditversorgung, Risiko aus der Vermarktung recyclingfähiger Restanten aus dem Produktionsprozess und Forderungsausfall zählen für CEWE nicht zu den existenzgefährdenden Risiken. Durch die geringe zinsbelastete Fremdfinanzierung und den hohen Bestand an liquiden Mitteln aus dem saisonalen Geschäftsverlauf würden auch stark steigende Marktzinsen keine Gefährdung darstellen. Soweit Kapitalflüsse im Nicht-Euroraum stattfinden, betreffen sie ganz überwiegend

lokales Geschäft, das währungskongruent abgewickelt wird, sodass auch Kursschwankungen keine ausgeprägt nachhaltige Belastung darstellen. Für die nachhaltig gesicherte Kreditversorgung der CEWE-Gruppe sorgen zentral verhandelte, mittel- bis langfristige Kreditverträge.

Die Bedeutung des Forderungsausfallrisikos nimmt durch die stete Zunahme auch des Konsumtengeschäftes weiter ab. Forderungen gegenüber Geschäftskunden werden eng betreut und sind marktüblich und ausreichend versichert. Konsumentenforderungen stellen für sich kein Risiko dar und unterliegen einem professionellen Inkassomanagement.

Sonstige Forderungen bestehen u.a. gegenüber der öffentlichen Hand, gegenüber Mitarbeitern und Versicherungen; u.a. das Risiko potenzieller Wertminderungen durch Ausfälle ist bei CEWE von untergeordneter Bedeutung. Es wird reduziert, indem in enger Abstimmung mit allen befassten Stellen des Unternehmens die Bonität und das Zahlungsverhalten der Schuldner ständig überwacht wird. Gegebenenfalls auftretende Einzelrisiken wurden durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt, wenn und soweit der Eintritt des Ausfalls ausreichend wahrscheinlich ist.

Rechtliche Risiken

Zu den rechtlichen Risiken zählen ganz wesentlich interne wie externe dolose Handlungen sowie Risiken aus dem Datenschutz und dem gewerblichen Rechtsschutz. Bei diesen Risiken greifen Maßnahmen und Prozesse des entsprechenden Corporate-Governance-Systems, des internen Kontrollsystems, der internen Revision sowie des Konzerncontrollings. Darüber hinaus werden regelmäßige Informationen und Schulungen eingesetzt, um Risiken aufzuzeigen und Maßnahmen umzusetzen.

CHANCENBERICHT

Das Chancen- und das Risikomanagementsystem der CEWE-Gruppe sind eng miteinander verknüpft. Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Planabweichung führen können.

CEWE ist mit seinen Geschäftsfeldern in dynamischen, sich schnell wandelnden Marktfeldern tätig. Chancen in diesen Geschäftsfeldern durch Innovationen, Konsolidierung oder organisches Wachstum zu nutzen oder weitere Chancen in angrenzenden, artverwandten, neuen Geschäftsfeldern zu erkennen und dabei unnötige Risiken zu vermeiden, ist die Basis für ein nachhaltiges Wachstum der CEWE-Gruppe. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Potenziale handeln.

Soweit es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, hat CEWE sie in der Unternehmensplanung und im Ausblick für 2023 berücksichtigt. Insoweit bezieht sich der Chancenbericht auf Ereignisse, die zu einer potenziell positiven Abweichung von diesen Planzahlen führen können.

Das Chancenmanagement wird bei CEWE als Kern des unternehmerischen Handelns verstanden. Chancen zu suchen, abzuwägen und aufzugreifen, ist wesentlicher, laufender Teil der Managementarbeit. Insoweit sind die Dokumentationen der Konzepte und Protokolle Teil des Chancenmanagements.

Chancen im Bereich Fotofinishing

Chancen sieht CEWE in Mehrerträgen aus zusätzlichem Umsatz durch verbesserte oder neue Bestellapplikationen für mobile Endgeräte, soweit diese noch stärkere Akzeptanz bei den Endverbrauchern finden.

Chancen im Bereich Kommerzieller Online-Druck

Während der Coronapandemie wurde im Kommerziellen Online-Druck in verstärktem Maße an der Effizienz der kundenbezogenen Prozesse und an den Kostenstrukturen gearbeitet. Nach Überwindung der Coronapandemie und der Einstellung von staatlichen Coronamaßnahmen ist mit der zu erwartenden Wiederbelebung des allgemeinen Geschäftslebens auch eine Stärkung der Nachfrage nach Geschäfts- und Werbedrucksachen wahrscheinlich. Hier liegen Chancen, über die Planung hinaus Umsätze und Erträge zu erwirtschaften.

Chancen im Bereich Einzelhandel

Im eigenen Einzelhandel in Norwegen, Schweden, Polen, Tschechien und in der Slowakei betreibt CEWE eigene Foto-Einzelhandelsgeschäfte. Grundsätzlich besteht das Ziel, die Präsenz des Einzelhandels durch eigene Läden im Markt entsprechend dem Kaufverhalten der Endverbraucher weiterhin zu optimieren. In Norwegen, Schweden und Polen hat CEWE Webshops für Artikel rund um die Fotografie aufgebaut, bei deren Optimierung Chancen auf weitere Umsatzsteigerungen und Erträge im Onlinebereich gesehen werden.

PROGNOSEBERICHT

Langfristige Unternehmensentwicklung durch drei Elemente
CEWE verfolgt die Weiterentwicklung der CEWE-Gruppe unverändert entlang der folgenden drei strategischen Prioritäten:

(1) Markenstärkung und Innovationsführerschaft im Kerngeschäft Fotofinishing

Im Fotofinishing setzt CEWE als Omni-Channel-Anbieter seine Ausrichtung fort, die im Premiumsegment positionierten CEWE-Marken neben den Kernmärkten in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich auch in allen anderen von CEWE belieferten europäischen Ländern weiter auszubauen. Ziel ist es, die positive Konsumentenhaltung und hohe Markenbekanntheit des CEWE FOTOBUCHS auch für die übrigen Produktgruppen und das Unternehmen CEWE insgesamt zu nutzen. Die Differenzierungsvorteile der Leistungs- und Qualitätsversprechen, für die die Marke CEWE steht, sollen schrittweise für ein wachsendes Produktportfolio genutzt werden. Ergänzend zur Marke CEWE adressieren weitere Marken der Unternehmensgruppe spezielle Kundengruppen/Regionen oder bieten spezielle Produkte an (z.B. WhiteWall, Cheertz oder DeinDesign).

Die von CEWE angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden permanent und dauerhaft weiterentwickelt. Innovationen waren bereits die wesentliche Triebkraft der Analog/Digital-Transformation. CEWE strebt danach, diese Innovationsdynamik in allen Geschäftsfeldern aufrechtzuerhalten, um auf dieser Basis die marktführende

Position weiter auszubauen. Dazu gehören z.B. umfassende Software-Updates, die Weiterentwicklung mobiler Applikationen oder diverse Produktverfeinerungen.

(2) Profitables Wachstum im Kommerziellen Online-Druck
Der Kommerzielle Online-Druck bei CEWE bietet eine Reihe von Vorteilen für den Besteller: Qualitätsgewinn und Preisvorteile durch hochmoderne Druckkapazitäten, zusätzlich einen Zeitgewinn durch bedienerfreundliche Internet-Bestellung sowie schnelle Produktion und zügige Lieferung. CEWE sieht sich hier – v.a. durch den nach Ansicht des Vorstands hocheffizienten und kostenoptimal organisierten Druckstandort von SAXOPRINT in Dresden – hervorragend aufgestellt, um das Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck erfolgreich weiterzuentwickeln.

(3) Weiterentwicklung der Geschäftsfelder

Bei potenziellen Beteiligungsmöglichkeiten sucht CEWE insbesondere nach Online-Geschäftsmodellen, die – genauso wie CEWE – individualisierte, hochwertige Produkte mit hohem Kundennutzen fertigen und damit eine starke Marke aufbauen und zugleich CEWE in Zukunft unternehmerisch weiterentwickeln können.

Weiterhin Fokus auf Europa

CEWE betreibt sein Geschäft zu nahezu 100% in Europa und plant derzeit keine Veränderung der regionalen Präsenz.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023: Weltwirtschaft weiter unter Druck, aber leichte Erholungstendenzen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2023 ein weltweites Wachstum von nur noch 2,9%, in den entwickelten Ländern von 1,2% und in der Eurozone von nur noch 0,7%. In Deutschland gehen die IWF-Experten im Jahr 2023 von einem nur minimalen Wachstum von 0,1% aus. Deutschland bleibt damit voraussichtlich das Schlusslicht in der Eurozone.¹

Hintergründe für die negative Wirtschaftsprognose sind nach Angabe des IWF eine Inflation so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr, die Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen in vielen Regionen, der Einmarsch Russlands in die Ukraine und die weiter anhaltende COVID-19-Pandemie.² In ihrem Januar-Update sehen die Wirtschaftsforscher zwar insgesamt eine leichte Abschwächung der Risiken, aber die weitere Entwicklung der COVID-19-Infektionen in China und eine mögliche Eskalation des Ukraine-Konflikts könnten sich negativ auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken.³

Die Inflation bleibt nach Einschätzung des IWF deutlich über dem vorpandemischen Niveau. Für das Jahr 2023 rechnen die Wirtschaftsforscher mit einer globalen Inflation von 6,6%. Die Bundesregierung geht von einer Inflation, gemessen am Verbraucherpreisindex, von 6% für das Gesamtjahr 2023 aus.⁴

Einschätzung des Managements von CEWE zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2023

Trotz der sehr herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Bedingungen im Jahr 2022 hat sich das CEWE-Geschäftsmodell als sehr resilient erwiesen. Die hohe Inflation konnte mit Preiserhöhungen kompensiert werden, und die Nachfrage blieb trotz Kaufkraftverlusten der Verbraucher weiter hoch. Das Management ist daher zuversichtlich, dass sich das Kerngeschäft Fotofinishing auch im Jahr 2023 weiter positiv entwickeln wird. Hochwertige Fotoprodukte, die vielfach emotionale Momente spiegeln, scheinen zu den Produkten zu gehören, auf die Verbraucher trotz inflationsbedingt sinkenden Haushaltsbudgets nicht verzichten möchten. Mit dem CEWE FOTOBUCH und den weiteren CEWE-Markenprodukten sowie der starken Internet-Kompetenz sieht sich CEWE wie in den vergangenen Jahren gut positioniert, um den anhaltenden Produktmixwandel von einfachen Fotoabzügen zu den Mehrwertprodukten wie Fotobüchern, Fotokalendern, Wandbildern, Grußkarten und weiteren Fotogeschenken aktiv zu fördern. Im Ergebnis sollte dieser Trend zu Mehrwertprodukten das Fotofinishing auch 2023 stärken. Käme es zu einer erneuten Verschärfung der Coronasituation – die aktuell allerdings nicht wahrscheinlich erscheint –, so könnte die Anzahl der von Konsumenten aufgenommenen Fotos, die die Basis für zukünftige Fotoproduktbestellungen bilden, von der Dauer potenzieller Lockdowns und Reiserestriktionen negativ beeinflusst werden. Coronabedingte Zugangsbeschränkungen zu Verkaufsstellen könnten negativ auf POS-basierte Umsätze aus dem Betrieb von CEWE Fotostationen wirken.

¹ IMF: World Economic Outlook, Update Jan 2023, S. 6

² IMF: World Economic Outlook Oct 2022, S. 8

³ IMF: World Economic Outlook Update Jan 2023, S. 1

⁴ Bundesregierung: Jahreswirtschaftsbericht 2023 – Wohlstand erneuern. Pressemitteilung vom 25. Januar 2023

Der Einzelhandel sollte einerseits von der Zunahme der Kundenfrequenz auf ein vorpandemisches Niveau weiter profitieren. Andererseits wird CEWE – wie seit einigen Jahren schon – den im Geschäftsfeld Einzelhandel ausgewiesenen Hardware-Umsatz mit Kameras, Objektiven, Fotozubehör bewusst weiter reduzieren. Der Einzelhandel soll auch 2023 wieder durch den Absatz von CEWE-Fotoprodukten einen signifikanten Umsatzbeitrag erwirtschaften. Diese über den eigenen Einzelhandel vertriebenen Fotofinishing-Produkte werden umsatz- und ergebnisseitig im Geschäftsfeld Fotofinishing ausgewiesen. Sollten erneut staatliche Coronamaßnahmen notwendig werden, so könnten potenzielle Zugangsbeschränkungen zu Verkaufsstellen negativ auf die Geschäftsentwicklung wirken.

Der kommerzielle Online-Druck ist durch ein konsequentes Kostenmanagement und die hocheffiziente, stetig weiter automatisierte Produktion nach Ansicht des Vorstandes gut für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Das Geschäftsfeld soll sich auch in diesem Jahr weiter positiv entwickeln, da es zudem mit der Bestpreisstrategie für Unternehmenskunden Kosteneinsparpotenziale offeriert. Käme es zu einer erneuten Verschärfung der Coronasituation, so könnten im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck durch den Nachfragerückgang bei Geschäftskunden, wie z.B. durch die Absage von Veranstaltungen, Messen, Konzerten u.Ä., Umsätze ausbleiben.

Inflationskompensation auch 2023 im Fokus

Es ist derzeit nur schwer absehbar, wann die aktuell hohen Inflationsraten potenziell wieder zurückgehen könnten. Für CEWE ist die Inflation aus zwei Gründen relevant: Zum einen kommt die Inflation auf der Aufwandsseite „quasi von selbst“, beschleunigt durch z.B. logistische Liefer-schwierigkeiten, Rohstoffknappheit oder den Arbeitskräftemangel. So ist aktuell eine Verteuerung vieler Produktionsmaterialien und RHB-Stoffe zu beobachten, auch die Einstandspreise für z.B. Energiekosten, Logistikkosten sowie weitere Kostenarten steigen derzeit. Hier ist es Aufgabe für Unternehmen, die allfälligen Wünsche nach Preiserhöhungen bei allen Produktionsfaktoren aufzugreifen und einer beidseits zufriedenstellenden und auskömmlichen Lösung zuzuführen. Zum anderen besteht auf der Umsatzseite die Aufgabe, die erlittene oder noch zu erleidende Inflation der Aufwandsseite weiterzugeben, um das eigene Unternehmen zu schützen. Auch hier muss sensibel vorgegangen werden, um eine auch für Kunden verständliche und akzeptable Lösung zu finden. Dabei ist es zusätzlich eine große Herausforderung, Veränderungen auf der Aufwands- und Umsatzseite möglichst zu synchronisieren, sodass es zu keiner zeitlichen Verzögerung kommt, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen könnte. Diese Situation ist aktuell für viele Unternehmen gleich. CEWE arbeitet an diesen Aufgaben, analysierend und abwägend.

Finanzielle Solidität sichert Handlungsspielräume

Die EZB hat zwar den Leitzinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf zuletzt 3,0% angehoben und baut ab März 2023 Wertpapierbestände aus dem Anleihekaufprogramm ab, die langfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens unterliegen jedoch nahezu vollständig den Konditionen aus den Vorjahren. Die operative Stärke von CEWE erlaubt es, Investitionen in das organische Wachstum sowie die jährliche Dividende allein über den operativen Cash Flow zu finanzieren.

Weiterhin keine Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf CEWE erwartet

CEWE war bisher weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von dem Krieg in der Ukraine direkt betroffen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumenten-Neigung und damit auf die Umsatzentwicklung. Die CEWE-Planung für 2023 berücksichtigt etwaige Auswirkungen – v.a. auf die Konsumhaltung – einer möglichen Eskalation des Ukraine-Kriegs jedoch nicht.

EBIT-Ergebniszielkorridor 2023: 70 bis 82 Mio. Euro

Der Konzernumsatz soll 2023 von 741,0 Mio. Euro im Vorjahr 2022 auf 720 Mio. Euro bis 780 Mio. Euro im Mittel leicht zulegen. Das Konzern-EBIT soll 2023 im Korridor von 70 Mio. Euro bis 82 Mio. Euro liegen, das EBT zwischen 69 Mio. Euro und 81 Mio. Euro und das Nachsteuerergebnis zwischen 47 Mio. Euro und 55 Mio. Euro.

Die für 2023 geplanten operativen Investitionen (d.h. Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukaufe) sollten auf dem Niveau von etwa 60 Mio. Euro liegen.

Die Bandbreiten dieser Ziele für das Geschäftsjahr 2023 stellen in etwa erwartete Größenordnungen dar und reflektieren dabei die Unsicherheiten, die sich derzeit aus der Verteuerung/Inflation auf der Wareneinsatz- und Kostenseite und deren potenziellen Auswirkungen auf die CEWE-Geschäftsentwicklung ergeben. Selbstverständlich orientiert sich der Vorstand bei seiner operativen Maßnahmenplanung für 2023 an einem Zielwert in der oberen Hälfte des geplanten Korridors.

Mindestens Dividendenkontinuität angestrebt

CEWE verfolgt grundsätzlich das Ziel der Dividendenkontinuität. Soweit dies angesichts der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten und der Auswirkungen der gegenwärtigen Coronapandemie möglich erscheint, bedeutet dies eine mindestens absolut konstante, idealerweise steigende Dividende. Die absolute Höhe der Dividende ist dabei klar im Fokus, die Ausschüttungsquote ist ein Residuum dieser Politik.

CEWE gibt mit diesem Geschäftsbericht einen zusammengefassten Lagebericht sowohl für die CEWE-Gruppe als auch für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA ab. Daher ist – den rechtlichen Anforderungen entsprechend – für die Einzelgesellschaft CEWE Stiftung & Co. KGaA auch eine Prognose zu spezifizieren: CEWE erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz der CEWE Stiftung & Co. KGaA in der Bandbreite von 375 Mio. Euro bis 425 Mio. Euro. Dabei wird ein Ergebnis vor Steuern und Zinsen zwischen 57 Mio. Euro und 69 Mio. Euro für 2023 erwartet.

Zielsetzung für 2023 CEWE-Konzern

		2023	Veränderung in %
Fotos	Mrd. Stck.	2,2 bis 2,3	-3 bis +3
CEWE FOTOBUCH	Mio. Stck.	5,7 bis 6,0	-3 bis +3
Operative Investitionen ¹	Mio. Euro	60	
Umsatz	Mio. Euro	720 bis 780	-3 bis +5
EBIT	Mio. Euro	70 bis 82	-7 bis +8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. Euro	69 bis 81	-8 bis +8
Nachsteuerergebnis	Mio. Euro	47 bis 55	-9 bis +7
Ergebnis je Aktie	Euro/Stck.	6,58 bis 7,73	-9 bis +7

¹ Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukaufe

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

COMPLIANCE

Die Gesellschaft misst der Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen große Bedeutung bei. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin hat im Rahmen seiner diesbezüglichen Verantwortlichkeiten verschiedene Mechanismen implementiert, die die Compliance bestmöglich sicherstellen sollen.

Der für diesen Bereich bestellte Compliance-Beauftragte befasst sich ständig mit der anforderungs- und unternehmensgemäßen Pflege und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation der Gesellschaft bzw. des Konzerns. Hierbei stehen besonders die Mitarbeiterschulung und das rechtliche Risikomanagement im Fokus. Er berichtet an den CEO der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für spezifische Fragestellungen zieht der Compliance-Beauftragte die hierfür im Unternehmen jeweils ressortverantwortlichen Personen sowie bei Bedarf externen Rechtsrat bei.

Es wurde ferner ein externer Rechtsanwalt als Ombudsmann beauftragt, an den sich jeder Mitarbeiter und auch Dritte wenden können, um auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße in Unternehmen des Konzerns hinzuweisen. Im Berichtszeitraum gab es keine Meldungen beim Ombudsmann.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex ("DCGK") sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagement vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichtes durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind ("lageberichtsfremde Angaben"). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ziele und Strategie des Risikomanagementsystems

Als international agierende Unternehmensgruppe unterliegen die CEWE Stiftung & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften verschiedenen Risiken, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. CEWE hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Chancen zu erkennen, Risiken zu bewerten und erforderlichenfalls mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern. Das Kontroll- und Risikomanagement ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der

CEWE-Gruppe eingebunden und ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der CEWE-Gruppe. Das Kontroll- und Risikomanagement basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikerkennung, -bewertung und -steuerung. Das Risikomanagementsystem bei CEWE wird ständig weiterentwickelt. Dazu gehört, dass es mit dem Internen Kontrollsystem und anderen Managementsystemen weiter verzahnt wird.

Als Funktion, die die Risiken frühzeitig erkennt, sie laufend überwacht und zur Risikosteuerung beiträgt, gehört das Risikomanagement zur zweiten Linie des integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatzes.

Organisatorischer und struktureller Aufbau des Risikomanagementsystems

Mit der Aufgabe des Kontroll- und Risikomanagements sind der Vorstand, die Leiter der regionalen Profitcenter im In- und Ausland sowie die Zentralabteilungen und Projektverantwortlichen betraut. Die federführende Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand.

Das Risikomanagementsystem erfasst die Chancen und Risiken der einzelnen Risikofelder in einer jährlichen konzernweiten Risikoinventur. Auf Grundlage der Risikoinventur wird der jährliche Chancen- und Risikobericht erstellt. Unterjährig erfolgt mindestens quartalsweise eine Überprüfung der Chancen- und Risikobewertungen. Diese

werden mindestens quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet. Neu auftretende Chancen und Risiken werden nach Meldung an den Risikobeauftragten in das Risikomanagementsystem aufgenommen und einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Soweit die Einschätzungen von Einzelrisiken zur Bildung entsprechender Rückstellungen geführt haben, werden diese bei der Risikobewertung brutto/netto berücksichtigt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse der CEWE-Gruppe. Ziel ist es, dass alle operativen Einheiten, bei denen Risiken entstehen können und dort gemanagt werden müssen, solche Risiken durch interne Kontrollen frühzeitig erkannt und behandelt werden können. Es soll die Einhaltung der externen und internen Vorgaben sicherstellen. Das interne Kontrollsystem stellt damit die erste Linie des integrierten Managementansatzes dar. Es umfasst eine Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und beruht im Wesentlichen auf fünf Prinzipien:

- » Vier-Augen-Prinzip
- » Unterschriftenrichtlinien
- » IT-Berechtigungskonzept
- » Funktionstrennung
- » Integriertes Berichtswesen

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Regelungen wie Satzungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen, Anweisungen, Vertretungs- sowie Zeichnungsbefugnisse gewährleistet. Wichtiger Ausdruck dieser Regelungen sind die operativ wirksamen Unterschriftenrichtlinien. Einen weiteren Steuerung- und Überwachungsmechanismus stellt das bei der CEWE-Gruppe vorliegende abgestimmte IT-Berechtigungskonzept dar, welches konkret den Zugang und die Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP-basierten Anwendungen und zu deren Funktionsbereichen regelt.

Um die Sicherheit von Abläufen und in der Folge die Qualität der einzelnen Prozesse zu gewährleisten, wird bei der CEWE-Gruppe eine strikte Funktionstrennung von kritischen Geschäftsprozessen vorgenommen. Bestimmten Fachbereichen sind zudem zentrale Aufgabenstellungen zugewiesen, sodass auch eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert ist. Das integrierte Berichtswesen umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtskonzept zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt aus einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz und ist auf monatliche Planwerte ausgerichtet. Das bestehende Konzerninformationssystem wird sowohl auf Ebene der einzelnen Profitcenter als auch auf Gruppenebene durch einen monatlichen Plan/ist/Vorjahres-Vergleich und ergänzend durch standortübergreifende Business Reviews gewährleistet. Dort werden Entwicklungen, Chancen, Risiken sowie Maßnahmen diskutiert und entsprechend dokumentiert.

Die CEWE-Gruppe überwacht im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagementsystems auch die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen an Tochterunternehmen. Die Beteiligungswerte werden regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechenden Impairment-Tests unterzogen.

Weiterhin werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen alle Gesellschaften und Profitcenter, die Bereiche Finanzen und Rechnungswesen, IT, technische Sicherheit und Versicherungen sowie die übrigen Funktionsbereiche fachbezogenen, eingehenden Revisionen als dritte Linie des integrierten Managementansatzes unterzogen, die entweder durch externe oder interne Fachkräfte durchgeführt werden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde die Funktion der Internen Revision personell verstärkt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist als Teil des gesamten internen Kontrollsystems (IKS) der CEWE-Gruppe in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet. Es dient dazu, das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Hierdurch wird gewährleistet, dass konzernrelevante Sachverhalte gesetzeskonform und normengerecht in den Einzelabschlüssen und im Konzernabschluss dargestellt werden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich sämtlicher Konsolidierungsschritte erfolgt durch die Einheit „Konzernbilanzen“ im Zentralbereich Finanzen. Der Abschlussprozess der CEWE-Gruppe basiert auf einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Richtlinienkompetenz bezüglich der Bilanzierungsrichtlinie liegt ausschließlich beim Vorstand.

Die Konzernbilanzierungsrichtlinie regelt die Rechnungslegung nach IFRS für alle Konzerngesellschaften im In- und Ausland, um für den IFRS-Konzernabschluss die Anwendung einheitlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden zu gewährleisten. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten sind verbindliche Anweisungen vorgegeben. In der Konzernrichtlinie sind auch alle wesentlichen Termine gruppenweit festgelegt.

Die lokalen Gesellschaften sind für die Einhaltung der relevanten Regelungen verantwortlich und werden hierbei vom Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Die Konsolidierung der überwiegend in SAP erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften wird zentral durch das Konzernrechnungswesen in einem spezifischen Konsolidierungsmodul durchgeführt.

Die im Rahmen der Rechnungslegung notwendigen Arbeitsschritte werden vielfältigen automatischen und manuellen Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Seitens der internen Revision wird zusätzlich kontinuierlich die Effektivität der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen überprüft. Dies erfolgt sowohl durch interne als auch durch beauftragte externe Revisoren. Im Rahmen eines rollierenden Verfahrens ist sichergestellt, dass alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises dem Kontrollprozess unterliegen. Die Resultate der Effektivitätsprüfungen werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse werden von unterschiedlichen lokalen Abschlussprüfern geprüft. Hierbei werden die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit aller anderen dezentral erstellten konzernabschlussrelevanten Dokumente sichergestellt. Die im Rahmen der Abschlussprüfungen auf Einzel- und Konzernabschlüssebene zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der CEWE-Gruppe getroffenen Feststellungen werden vom externen Konzernabschlussprüfer zusammengefasst und an den Aufsichtsrat berichtet.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGB)

Das gezeichnete Kapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, setzt sich aus folgenden Aktiengattungen zusammen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aktienart	ISIN	Aktienform	Anzahl der Gattung	gezeichnetes Kapital in Euro	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Rechte und Pflichten
Inhaberaktien	DE 0005403901	Stückaktien	7.442.003	19.349.207,80	100,0	Die Aktien sind vollstimm- und dividendenberechtigt, soweit nicht zwingende Regelungen des Aktiengesetzes dagegen sprechen (z. B. Aktien als eigene Anteile der Gesellschaft).
			7.442.003	19.349.207,80	100,0	

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen des bestehenden genehmigten Kapitals 2021 um 47.018,40 Euro und um 18.084 Stückaktien erhöht. Die Erhöhung diente dem Mitarbeiteraktienprogramm 2021. Aktien, die im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen an Mitarbeiter ausgegeben wurden, unterliegen Haltefristen. Für insgesamt 56.141 Aktien gilt die Haltefrist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Mitarbeiteraktionärs oder bis zu seinem Bezug einer gesetzlichen Rente (Vorjahr: 60.421 Aktien). Darüber hinausgehende Stimmrechts- oder

Übertragungsbeschränkungen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Die AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg, Deutschland haben uns gemäß § 33 WpHG am 1. Juli 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, Deutschland, ISIN: DE0005403901, WKN: 540390 am 30.06.2020 durch Aktien die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25%

der Stimmrechte überschritten hat. Alexander Neumüller (AN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) und Dr. Caroline Neumüller (CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg) sind mittels Stimmverbindungsvertrag zu 27,2% (das entspricht 2.020.001 Stimmrechte bezogen auf die zum Meldezeitpunkt ausgegebenen Gesamtstimmrechte) beteiligt.

Nach den veröffentlichten Mitteilungen und den vorliegenden Informationen gibt es an der Gesellschaft folgende direkte und indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB)

Mitteilungspflichtiger	Art der Beteiligung	Anteil der angezeigten Stimmrechte am gezeichneten Kapital in %
AN Assets GmbH & Co. KG und CN Assets GmbH & Co. KG, Oldenburg	Direkt	27,1
Neumüller Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	Indirekt	27,1

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

(§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten. Das Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafterin wird durch § 9 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA geregelt. Danach hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung diese Stellung unabhängig von einer Vermögenseinlage; andererseits bleiben aber die zwingenden gesetzlichen Ausscheidungsgründe für die persönlich haftende Gesellschafterin unberührt (§ 9 Abs. 1 der Satzung). Im Falle des Ausscheidens hat sie keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben (§ 9 Abs. 2 der Satzung). Für den Fall, dass die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält § 9 Abs. 3 zur Vermeidung einer Auflösung der CEWE Stiftung & Co. KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausscheidens eine Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CEWE Stiftung & Co. KGaA gehalten werden, als neue, allein geschäftsführungsbefugte und vertretungsberechtigte persönlich haftende Gesellschafterin in die CEWE Stiftung & Co. KGaA aufzunehmen (Satz 1). Scheidet die Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen wird, soll die CEWE Stiftung & Co. KGaA Übergangsweise von den

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Soweit Arbeitnehmer der CEWE-Gruppe als Aktionäre an der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung. Weder sind Rechtsgemeinschaften von Arbeitnehmern an einer oder mehreren Aktien (§ 69 Abs. 1 AktG) noch Stimmbindungsvereinbarungen zwischen Arbeitnehmeraktionären bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, liegen die Geschäftsführungs- und die Vertretungsbefugnis in der Kompetenz der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg (§ 8 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA). Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin werden, soweit sie sich nicht zwingend aus Satzung oder Gesetz ergeben, durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt; dabei wird

Kommanditaktionären allein fortgesetzt werden (Satz 2). Der Aufsichtsrat soll in diesem Fall beim zuständigen Gericht unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters beantragen, der die Gesellschaft bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere für den Fall, dass eine Kapitalgesellschaft für die Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin von der CEWE Stiftung & Co. KGaA erst noch erworben oder gegründet werden muss (Satz 3). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen (Satz 4).

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Damit obliegt ihm auch die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA. Der Vorstand der Stiftung wird durch das Kuratorium bestimmt, wobei ein Mitglied des Vorstands durch die satzungsmäßigen Destinatäre der Stiftung bestimmt werden kann. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Funktionsperiode von bis zu fünf Jahren berufen. Über dienstrechtliche Fragen entscheidet das Kuratorium.

Für die Änderung der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA gelten die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff., 285 Abs. 2 und 181 AktG).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Die Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 hatte eine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals bis zum 30. Mai 2022 beschlossen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022 wurde die Ermächtigung mit Wirkung zum Ablauf des 14. Juni 2027 erneuert. Sie ist erteilt worden, um die Aktien

- » mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu verkaufen.

- » mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ganz oder zum Teil, einmal oder mehrfach, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden.

- » mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistung zu veräußern; insbesondere können sie Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen angeboten oder gewährt werden.

- » mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Gesellschaft oder von anderen verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zum Erwerb anzubieten oder mit einer Sperrfrist von nicht weniger als einem Jahr zuzusagen bzw. zu übertragen; die eigenen Aktien dürfen den Erwerbsberechtigten auch zur Erfüllung von Dividendenansprüchen aus Aktien der Gesellschaft zugesagt und übertragen werden.

- » mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern einschließlich den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung im Rahmen eines Aktienoptionsprogrammes zum Erwerb anzubieten. In diesem Fall beträgt die Wartezeit vier Jahre. Die Einzelheiten der aktienbasierten Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Das Kuratorium der persönlich haftenden Gesellschafterin wird ermächtigt, erworbene eigene Aktien Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin als variable Vergütungskomponente zu gewähren.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

In den mit den wesentlichen Bankpartnern abgeschlossenen Finanzierungsverträgen gibt es die üblichen Change-of-Control-Regelungen; diese machen unter Umständen eine Änderung, Ergänzung oder Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich. Darüber hinaus gibt es keine Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, mit Dritten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die für sich allein oder in ihrer Gesamtheit hieraus folgende Wirkungen haben könnten.

Entschädigungsvereinbarungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Vereinbarungen der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung oder Arbeitnehmern getroffen wurden und zu Entschädigungen oder anderen Leistungen der Gesellschaft führen können, bestehen nicht.

JAHRESABSCHLUSS DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ERTRAGSLAGE

Das operative Geschäft der CEWE Stiftung & Co. KGaA stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit der gesamten CEWE-Gruppe dar; die folgenden Absätze beziehen sich nur auf den Einzelabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 um 15,6 Mio. Euro auf 375,5 Mio. Euro. Wesentliche Ursache hierfür waren Umsatzsteigerungen im Geschäftsfeld Foto-finishing im Inland. Dabei ist die Umsatzentwicklung im Vorjahresvergleich sowohl durch Preis- als auch durch Mengeneffekte begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 6,6 Mio. Euro im Vorjahr um 1,3 Mio. Euro auf 7,9 Mio. Euro, entsprechend 2,1% vom Umsatz (Vorjahr: 1,8%) bedingt durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie weiterberechneten Kosten an verbundene Unternehmen, angestiegen.

Die Materialquote sank geringfügig um 0,3 Prozentpunkte auf 25,2% (Vorjahr: 25,5%). Absolut steigt der **Materialaufwand** auf 94,6 Mio. Euro (Vorjahr: 91,6 Mio. Euro) analog zum Umsatzanstieg.

Entsprechend steigt auch der **Personalaufwand** um 2,6 Mio. Euro auf 105,5 Mio. Euro (Vorjahr: 102,9 Mio. Euro) bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Personalaufwandsquote von 28,1% (Vorjahr: 28,6%). Im Wesentlichen tragen Tarifierhöhungen sowie geringer ausfallende Leistungen der Sozialversicherung in Form von Kurzarbeitergeld zu dieser Entwicklung bei.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber Vorjahr um 0,1 Mio. Euro auf 20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) gesunken und damit konstant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** steigen deutlich um 6,8 Mio. Euro auf 114,4 Mio. Euro (Vorjahr: 107,6 Mio. Euro); quotale zum Umsatz steigen sie ebenfalls um 0,6 Prozentpunkte auf 30,5% (Vorjahr: 29,9%).

Das **Finanzergebnis** sinkt von 12,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 9,6 Mio. Euro. Ursache hierfür ist im Wesentlichen das geringere Beteiligungsergebnis an verbundenen Unternehmen sowie anderen Beteiligungen.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** steigt im Vorjahresvergleich auf jetzt 58,1 Mio. Euro (Vorjahr: 56,5 Mio. Euro), entsprechend 15,5% vom Umsatz (Vorjahr: 15,7%).

Durch das erhöhte Vorsteuerergebnis steigt auch der Steueraufwand auf 19,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,6 Mio. Euro), hiervon Ertragsteuern 19,4 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) bei gestiegener Ertragsteuerquote.

So liegt auch der Jahresüberschuss mit 38,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,9 Mio. Euro) bei einer Umsatzrentabilität nach Steuern von 10,3% (Vorjahr: 10,5%).

VERMÖGENSLAGE

Die **Bilanzsumme** der CEWE-KGaA erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 40,8 Mio. Euro auf 655,9 Mio. Euro.

Dabei erhöht sich der Anteil des **Anlagevermögens** und liegt mit 319,6 Mio. Euro um 26,4 Mio. Euro über dem Vorjahr (Vorjahr: 293,2 Mio. Euro). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen der Kauf eines Verwaltungsgebäudes am Firmensitz.

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich um 12,4 Mio. Euro auf 331,1 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 25,9 Mio. Euro auf 260,8 Mio. Euro sowie gegenläufig aus dem Rückgang der liquiden Mittel um 11,9 Mio. Euro auf 47,7 Mio. Euro. Der Vorratsbestand bewegt sich mit 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro) ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Das **Eigenkapital** erhöht sich durch den erzielten Bilanzgewinn abzüglich der im Geschäftsjahr 2022 für 2021 gezahlten Dividende sowie dem Erwerb eigener Anteile um insgesamt 7,3 Mio. Euro auf 365,9 Mio. Euro bei einer Eigenkapitalquote von jetzt 55,8% (Vorjahr: 58,3%). Weitere Erläuterungen sind im Anhang zu finden.

Die Entwicklung der **Rückstellungen** ist insbesondere durch die Rückstellungen für Pensionen gekennzeichnet, welche sich im Vorjahresvergleich um 3,9 Mio. Euro auf 30,2 Mio. Euro erhöht haben.

Die **Verbindlichkeiten** steigen um 28,0 Mio. Euro auf 229,7 Mio. Euro, ursächlich ist im Wesentlichen der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 24,1 Mio. Euro auf 176,8 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,8 Mio. Euro auf 34,1 Mio. Euro.

FINANZLAGE

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen verteilen sich über alle Standorte der KGaA mit 36,9 Mio. Euro auf Sachanlagen und 3,6 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit 15,8 Mio. Euro ein Großteil der Sachanlageinvestitionen in Gebäude, Fuhrpark und sonstige Einrichtungsgegenstände investiert, gefolgt von 11,0 Mio. Euro in Präsenz am Point of Sale, 7,3 Mio. Euro in Digitaldruck und dessen Weiterverarbeitung sowie 2,9 Mio. Euro in den Ausbau der EDV-Infrastruktur.

Die Finanzanlagen erhöhen sich gegenüber Vorjahr um 9,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Akquisition der Hertz Systemtechnik GmbH, welche mit einem Kaufpreis von 8,5 Mio. Euro zu Buche schlägt.

Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo von 17,7 Mio. Euro, das sich mit 16,8 Mio. Euro auf Sachanlagen, hiervon 12,0 Mio. Euro für den Bau einer Produktionshalle, und 0,9 Mio. Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände aufteilt.

Finanzierung

Die im Geschäftsjahr 2018 verhandelten Kreditfazilitäten wurden mit insgesamt zehn Banken des privaten wie des öffentlich-rechtlichen Sektors vereinbart. Die gezogenen Kredite haben zum Stichtag eine Laufzeit von ein bis drei Jahren (Vorjahr: ein bis vier Jahre). Zum Jahresende lag die gesamte Kreditlinie der CEWE-Gruppe bei 153,0 Mio. Euro (Vorjahr: 155,0 Mio. Euro); bei der Reduzierung handelt es sich um eine planmäßige Rückführung langfristig nicht mehr benötigter Kreditlinien. Nach Abzug der gesamten Kreditansprache (0,84 Mio. Euro, Vorjahr: 0,81 Mio. Euro) – es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale – und unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität (73,07 Mio. Euro, Vorjahr: 84,39 Mio. Euro) betrug das Liquiditätspotenzial insgesamt 225,23 Mio. Euro (Vorjahr: 238,59 Mio. Euro). Es bestehen langfristig bis zu drei Jahren zugesagte, revolvierende Kreditlinien sowie laufend erneuerte

Einjahreslinien sowie darüber hinaus bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien, die insgesamt der Finanzierung des unterjährig saisonal stark schwankenden Liquiditätsbedarfs dienen. Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Kreditlinien. Damit ist sichergestellt, dass CEWE seinen Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann.

Alle langfristigen Kreditzusagen unterliegen banküblichen Vereinbarungen; es wurden keine Financial Covenants vereinbart. Wesentliche Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Zinsbedingungen für Kontokorrentkredite beruhen auf der €STR (Euro Short-Term Rate) als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland; bei sonstigen Finanzierungen stützen sie sich ganz überwiegend auf den 1- bis 3-Monats-EURIBOR als Basiszins, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Punkt D64, [siehe Seite 174](#)) sowie die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen ([siehe Seite 66](#)).

Für die CEWE Stiftung & Co. KGaA erhöhte sich der nach DRS 21 ermittelte Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 auf 65,2 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro). Er lag damit über dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit von –43,2 Mio. Euro (Vorjahr: –18,6 Mio. Euro). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf –33,9 Mio. Euro (Vorjahr: –27,7 Mio. Euro), sodass sich der Finanzmittelfonds insgesamt auf 47,7 Mio. Euro verringert (Vorjahr: 59,6 Mio. Euro).

BERICHTE ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d des Handelsgesetzbuchs umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, eine Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft, auf der der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht werden, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Ferner beinhaltet sie die Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und nach § 111 Abs. 5 AktG, Angaben dazu, ob die Gesellschaft im Bezugszeitraum mindestens eine Frau und einen Mann bestellt hat, sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers

bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit den nachfolgenden Ausnahmen gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird:

Modifikationen aufgrund der Rechtsform der KGaA

Bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist die Neumüller CEWE COLOR Stiftung, deren Vorstand die Führung der Geschäfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA obliegt.

Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA keine Kompetenz zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Regelung der vertraglichen Bedingungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand oder zur Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind der Ansicht, dass, soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält,

die rechtsformbedingt vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen werden, diese Empfehlungen auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA weder direkt noch entsprechend anwendbar sind. Dies gilt für die Empfehlungen des DCGK bezüglich der Besetzung des Vorstands (Empfehlungen B.1 bis B.5) und dessen Vergütung (Empfehlungen G.1 bis G.16). Soweit von diesen Empfehlungen künftig rechtsformbedingt abgewichen wird, wird dies mangels Anwendbarkeit der Empfehlungen nicht explizit in dieser Entsprechenserklärung offengelegt. Die gesetzlichen Regelungen bleiben unberührt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des DCGK:

Aufsichtsratswahlen: Befügung und Inhalt der

Lebensläufe (Abweichung von Empfehlung C.14 DCGK)

Die Erweiterung der Einladung zur Hauptversammlung im Falle von anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat um Lebensläufe aller Kandidaten würde dieses ohnehin schon sehr lange Dokument nur unnötig um viele zusätzliche Seiten verlängern und unübersichtlicher machen. Daher soll der Kodex-Empfehlung, dass die Lebensläufe den Kandidatenvorschlägen „beigefügt“ werden sollen, nicht gefolgt werden. Die von der Empfehlung angestrebte Verbesserung der Informationsgrundlage für die Aktionäre wird effizienter dadurch erreicht, dass die Lebensläufe aller Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind und auf diese Informationsmöglichkeit in der Einladung zusätzlich hingewiesen wird.

Wir sehen in diesem Zusammenhang auch von der Empfehlung ab, die „wesentlichen Tätigkeiten“ der Kandidaten im Lebenslauf aufzuführen. Die §§124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG enthalten abschließende und ausreichende Vorgaben für die bei Vorschlägen zur Wahl eines Aufsichtsrats beizubringenden Informationen. Hier- nach müssen bereits ausgeübter Beruf und Mandate in anderen Kontrollgremien dargelegt werden; diese Angaben vermitteln einen weitgehenden Eindruck von Inhalt und Umfang anderer Tätigkeiten eines Kandidaten und seiner fachlichen Qualifikation. Weitere Angaben zu fördern, würde über den Gesetzeswortlaut hinausgehen und im Gegenteil letztlich zu mehr Rechtsunsicherheit führen, auch weil der Begriff der „wesentlichen Tätigkeiten“ zu unbestimmt ist und bei der Vielzahl unterschiedlicher Lebensentwürfe doch sehr unterschiedlich interpretiert werden kann.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats:

Zugänglichmachung der Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft (Abweichung von Empfehlung D.1 DCGK)

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein wesentliches Instrument zur Organisation des Aufsichtsrats, das Verfahrensfragen innerhalb des Aufsichtsrats regelt. Wir sind daher der Ansicht, dass es sich bei der Geschäftsordnung um ein internes Dokument des Gremiums Aufsichtsrat handelt, welches nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

Vergütungssystem Aufsichtsrat/Vergütungsbericht

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihrepersönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller-CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts gemäß §§ 162 und 120 aAbs. 4 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die CEWE-Gruppe führt ihre Geschäfte traditionell in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen sowie allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen.

Bekanntnis zu sozialer Verantwortung als Teil der Unternehmenskultur

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. In diesem Zusammenhang hat die CEWE-Gruppe ein Leitbild entwickelt, welches ihre Unternehmenskultur verdeutlicht, die durch Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung geprägt wird. Die Grundwerte und Grundsätze dieses Leitbildes können im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html> abgerufen werden.

Ferner hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA wesentliche Leitlinien in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, der auf ethischen Werten und darauf basierenden Geschäftsgrundsätzen beruht, die von Integrität und Loyalität geprägt sind. Dieser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter konzerntweit und dient der Umsetzung der folgenden Verhaltensgrundsätze:

- » Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unser Handeln.
- » Unser Handeln ist davon geprägt, die Spitzenposition der CEWE-Gruppe als Europas führender Foto-Dienstleister zu sichern und auszubauen.
- » Unsere Geschäftsbeziehungen sind sachbezogen und frei von unlauteren Methoden.
- » Konflikte zwischen den Interessen der CEWE-Gruppe und privaten Interessen vermeiden wir.
- » Mit Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnissen gehen wir vertraulich um.
- » Wir dulden keinen Missbrauch der eigenen Position zu persönlichem Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Nachteil der CEWE-Gruppe.

Weitergehende Informationen zu dem Verhaltenskodex sind auf der folgenden Website öffentlich zugänglich: <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/verantwortung/compliance.html>

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA unterstützt zudem die Prinzipien der Compliance-Initiative des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME). Weitergehende Informationen zu den Prinzipien des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) finden Sie unter www.bme.de/Compliance.

Zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufgrund der Vorschriften des Aktiengesetzes, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien bestehen bei der CEWE Stiftung & Co. KGaA Regeln für die Geschäftsleitung und deren Überwachung, die den Anforderungen des DCGK gerecht werden. Der vom DCGK beabsichtigte Schutz der Kapitalgeber, die das unternehmerische Risiko tragen, wird erreicht.

Der Vorstand, das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng zusammen. Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle werden mit den zuständigen Gremien gemeinsam behandelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und Aufsichtsrat, auch Zustimmungsvorbehalte für die Tätigkeit des Vorstands, sind insbesondere in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Geschäftsleitung

Am Grundkapital der CEWE Stiftung & Co. KGaA hält die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung („Geschäftsleitung“) 20.020 auf den Inhaber lautende Stückaktien und damit rund 0,27%, die Kommanditaktionäre halten den Rest. Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung führt die Geschäfte durch ihren Vorstand nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie gemäß ihrer eigenen Satzung und der Geschäftsordnung für ihren Vorstand. Aufgrund der

unbeschränkten persönlichen Haftung hat die Neumüller CEWE COLOR Stiftung ein großes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der CEWE Stiftung & Co. KGaA und übt entsprechenden Einfluss aus. Die vom Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beschlossene und vom Kuratorium genehmigte Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in seinen Sitzungen, die regelmäßig einmal pro Woche stattfinden. Jedes Mitglied des Vorstands unterrichtet die übrigen Mitglieder rechtzeitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus seinem Geschäftsbereich. Bestimmte Aufgaben sind durch einen Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen.

Die Geschäftsleitung bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, plant und legt das Unternehmensbudget fest, verantwortet die Mittelverteilung und kontrolliert die Geschäftsentwicklung. Sie ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und der Quartals- und Halbjahresabschlüsse. Die Geschäftsleitung sorgt ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften der CEWE-Gruppe hin. Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die CEWE-Gruppe geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf

die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert ([siehe Seite 73](#)). Im Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Funktion Internal Auditing und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Auditing sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Zusätzlich informiert die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Jahresplanung und die strategischen Konzepte des Unternehmens. Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat überdies regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance und kommt somit ihrer Berichtspflicht umfassend nach. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsleitung regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher oder mündlicher Form über alle Vorgänge, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Nähere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bei der Unternehmensführung. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sind die Aufgaben des Aufsichtsrates festgelegt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gehören die Erörterung der Quartalsberichte, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA wird nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes besetzt.

Auf der Grundlage der Informationen der Geschäftsleitung befasst sich der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich mit dem Gang der Geschäfte und der Lage des Unternehmens. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats werden die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung geladen, soweit der Aufsichtsrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Jede Aufsichtsratsitzung hat einen Teil, in dem sich der Aufsichtsrat ohne die Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung berät. Der Aufsichtsrat setzt sich auf jeder seiner Sitzungen planmäßig zudem mit folgenden Themen auseinander:

- » Corporate Governance
- » Compliance
- » Risikosituation des Unternehmens

In wesentliche Entscheidungen des Vorstands werden informativ der Aufsichtsrat sowie das Stiftungskuratorium frühzeitig eingebunden. Auch außerhalb der Sitzungen besprechen sich Geschäftsleitung und Aufsichtsrat regelmäßig zu Fragen zur Strategie und Planung sowie zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat steht in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich frühzeitig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren. Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig, ob Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Vorstands oder des Stiftungskuratoriums im Hinblick auf die Tätigkeit für die CEWE Stiftung & Co. KGaA bestehen könnten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum nahm ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und durch seine vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erteilte Geschäftsordnung übertragen wurden.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlages an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch befasst er sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Otto Korte (bis 31. Dezember 2022) sowie Frau Marion Gerdes an. Gemäß § 107 Abs. 4 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Frau Patricia Geibel-Conrad, verfügt auf dem Gebiet der Abschlussprüfung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Patricia Geibel-Conrad ist nach jahrelanger Tätigkeit für verschiedene namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften derzeit als Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin in eigener Praxis tätig. Zudem ist Frau Patricia Geibel-Conrad ständig mit Fragen der Abschlussprüfung befasst in ihrer Rolle als Mitglied des Aufsichtsrats der DEUTZ AG, Köln, sowie als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der NEMET-SCHEK SE, München.

Weiterer Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss war im Berichtszeitraum Herr Otto Korte. Herr Otto Korte verfügt als Rechtsanwalt und Steuerberater über die entsprechende Sachkunde und nahm im Berichtszeitraum die Stellung als Financial Expert im Bereich Rechnungslegung ein.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat einen **Nominierungsausschuss** gebildet. Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommanditaktionäre vor. Dabei orientiert er sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung und an dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil. Der Nominierungsausschuss wurde im Berichtszeitraum von Herrn Otto Korte geleitet. Weitere Mitglieder waren im Berichtszeitraum Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 15. Juni 2022) und Herr Paolo Dell'Antonio. Frau Dr. Birgit Vemmer hat mit Beschluss des Aufsichtsrates Herrn Dr. Hans-Henning Wiegmann im Nominierungsausschuss ersetzt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse unterziehen sich regelmäßig einer eigenen Effizienzprüfung und lassen die Ergebnisse in die zukünftige Arbeit einfließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2021 eine Selbstevaluation der Wirksamkeit der Aufsichtsratsaktivität im Sinne von Empfehlung D.12 DCGK durchgeführt. Im Ergebnis regten verschiedene Mitglieder an, die Arbeit des Aufsichtsrats durch mehr Fortbildung und Vorträge von externen Experten anzureichern.

Weitergehende Informationen können dem Bericht des Aufsichtsrats (im Geschäftsbericht auf den [Seiten 46 ff.](#) und im Internet unter <https://company.cewe.de/de/ueberuns/verantwortung/compliance.html>) entnommen werden.

Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Ein Teil der Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft beim Aufsichtsrat liegen, werden bei CEWE von der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und hierbei vom Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung wahrgenommen. Daher soll nachfolgend auch das Kuratorium beschrieben werden.

Das Kuratorium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Kuratorium hat den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Es unterrichtet sich sowohl über die Angelegenheiten der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als auch der CEWE Stiftung & Co. KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie die Vermögenswerte einsehen und prüfen. Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA bedarf die Geschäftsleitung für bestimmte Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Auch die Satzung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sieht für bestimmte außergewöhnliche Maßnahmen der Geschäftsführung die Zustimmung des Kuratoriums vor. Das Kuratorium wird nach Bedarf einberufen, tagt jedoch mindestens viermal im Jahr.

Die Hauptversammlung der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendungs des Bilanzgewinns, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Gleichzeitig steht der Hauptversammlung Beschlusskraft für Satzungsänderungen zu. Die Kommanditaktionäre der CEWE Stiftung & Co. KGaA nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Mindestanteile bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Da die Gesellschaft gemäß § 278 AktG keinen Vorstand besitzt, findet die Bestimmung des § 111 Abs. 5 AktG hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands auf die Gesellschaft keine Anwendung. Zudem entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand, sofern für den Vorstand das Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG gilt (§ 111 Abs. 5 S. 9 AktG). Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurde für den Vorstand keine Zielquote festgelegt.

Das Aktiengesetz in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes sieht für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann im Vorstand vor. Ungeachtet der rechtlichen Frage, ob die Bestimmung des § 76 Abs. 3a AktG überhaupt auf die CEWE Stiftung & Co. KGaA direkt oder entsprechend anwendbar ist, entsprach die Gesellschaft im Berichtszeitraum dieser Vorgabe, da Frau Christina Sontheim-Leven als Vorständin der Neumüller CEWE COLOR Stiftung mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bestellt worden ist.

Die Geschäftsleitung hatte für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung als Ziel beschlossen, bis zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil mit einer Quote von 20% zu erreichen. Für die zweite Führungsebene hatte die Geschäftsleitung als Ziel beschlossen, bis zum 30. Juni 2017 einen Frauenanteil mit einer Quote von 35% zu erreichen. Im vorigen Berichtszeitraum konnten diese Ziele

aufgrund der bestehenden arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Organisationsstruktur der Unternehmensgruppe noch nicht erreicht werden. Zur Erreichung der genannten Ziele hatte die Geschäftsleitung eine weitere Umsetzungsfrist von fünf Jahren beschlossen, die am 30. Juni 2022 endete. Innerhalb dieses Zeitraumes gelang es der CEWE Stiftung & Co. KGaA, die selbst gesteckten Ziele zur Anzahl von Frauen in Führungspositionen bereits teilweise zu erfüllen. Mit 67% Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt das Unternehmen deutlich über dem selbst gesteckten Ziel aber auch deutlich über den gesetzlichen Vorgaben. Mit einem Anteil von 36% Frauen in Führungspositionen auf der zweiten Ebene wurde auch der Zielwert von 35% klar erreicht und übererfüllt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde bis Mitte 2022 ein Frauenanteil von 20% angestrebt. Dieses Ziel konnte zum Stichtag mit 8% leider nicht erreicht werden.

Als international agierendes Unternehmen mit entsprechend ausgerichteten (Führungs-)Strukturen strebt die CEWE-Gruppe auf dem Weg zu einer langfristig paritätischen Besetzung als **freiwilliges** Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in allen (Länder-)Gesellschaften und Brands an. Hier zeigt der Blick auf die gesamte CEWE-Gruppe auch bereits eine erfreuliche Entwicklung.

In Übereinstimmung mit der **gesetzlichen** Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG sowie der eigenen personalpolitischen Zielsetzungen für eine perspektivisch langfristig ausgewogene Geschlechterbalance hat der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung neue Zielgrößen mit Zielerreichungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- » erste Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 33,3% Frauenanteil
- » zweite Führungsebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA unterhalb des Vorstands: 40% Frauenanteil

Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der CEWE Stiftung & Co. KGaA mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstand berichten.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die zur Hälfte von den Aktionären und zur Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt werden. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite zunächst drei und später vier weibliche Mitglieder an (nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Hans-Henning Wiegmann und der gerichtlichen Ersatzbestellung von Frau Martina Sandrock). Auf Anteilseignerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von zunächst 50% (drei von sechs Sitzen der Anteilseignerseite) und später sogar

zwei Dritteln erreicht (4 von 6 Sitzen der Anteilseignerseite). Auf der Arbeitnehmerseite gehörten dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum vier weibliche Mitglieder an. Auf der Arbeitnehmerseite wurde damit eine Frauenquote in Höhe von zwei Dritteln erreicht (4 von 6 Sitzen der Arbeitnehmerseite). Die von den Anteilseignern gewählten Mitglieder haben beschlossen, die vorgeschriebene Frauenquote unabhängig von den Arbeitnehmervertretern erreichen zu wollen. Entsprechendes wurde durch die Arbeitnehmerseite festgelegt. Sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer wurden demnach die gesetzlichen Zielvorgaben einer Frauenquote im Aufsichtsrat in Höhe von mindestens 30% erfüllt.

Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates

Die Empfehlungen A.2, B.1 und C.1.S. 2 des DCGK behandeln das Thema Vielfalt (Diversity), und zwar betreffend die Besetzung des Vorstands, die Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen und die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Im Rahmen einer guten Corporate Governance haben sich Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, soweit ihre Zuständigkeiten reichen. Der Aufsichtsrat hat sich daher nicht mit der Nachbesetzung für Dr. Christian Frieger im Vorstand beschäftigt.

Vorstandsbesetzung

Der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestand im Berichtszeitraum aus sechs männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Sämtliche Mitglieder des Vorstands verfügen über einen internationalen Erfahrungshorizont.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde Frau Christina Sontheim-Leven zur Vorständin der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestellt.

Herr Dr. Christian Friege ist am 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ausgeschieden. Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat am 13. September 2022 Frau Yvonne Rostock zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) berufen. Frau Yvonne Rostock hat den Vorstandsvorsitz der Neumüller CEWE COLOR Stiftung und damit der CEWE-Gruppe zum 1. März 2023 übernommen. Neben der CEO-Funktion trägt Frau Yvonne Rostock die Gesamtverantwortung für den Vertrieb der CEWE-Gruppe und hat damit die Nachfolge in diesen Funktionen von Herrn Dr. Christian Friege angetreten.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet.

Aufsichtsratsbesetzung

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA besteht aus zwölf Mitgliedern. Er ist traditionell mit international erfahrenen Mitgliedern besetzt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA ist in § 2.1. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Altersgrenze vorgesehen. Danach soll die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat grundsätzlich am 31. Dezember des Jahres enden, in dem das Aufsichtsratsmitglied das 71. Lebensjahr vollendet. Abweichend hiervon kann durch Beschluss der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates, der mit einer 2/3-Mehrheit zu fassen ist, die Mitgliedschaft verlängert werden, nicht jedoch über den Ablauf des Jahres hinaus, in dem das betreffende Mitglied das 75. Lebensjahr vollendet.

Besetzungsziele und Kompetenzprofil des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im November 2018 ein Kompetenzprofil gegeben und auf der Unternehmenshomepage unter <https://company.cewe.de/de/ueber-uns/unternehmensgruppe.html> veröffentlicht. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechen diesem Kompetenzprofil. Frau Geibel-Conrad nimmt als Wirtschaftsprüferin und Financial Expert die Aufgabe der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wahr.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat erfüllte in der im Berichtszeitraum vorliegenden Besetzung weitestgehend die Vorgaben der Empfehlungen C.1 bis C.12 des DCGK. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder geprüft.

Herr Otto Korte gehört dem Aufsichtsrat zwar länger als zwölf Jahre an. Die mehr als zwölfjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Gesellschaft ist jedoch nur einer von vier Indikatoren, die nach dem DCGK bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen sind und nicht allein ausschlaggebend.

Für die Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle relevanten Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Die anderen drei ausdrücklich im DCGK genannten Indikatoren, die bei der Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds zu beurteilensind, sind in Bezug auf Herrn Otto Korte nicht erfüllt. Diese Indikatoren sind namentlich, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

» in den zwei Jahren vor Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,

» aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat oder

» ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist.

Im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit hat Herr Otto Korte zudem gegenüber den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin durch sein Handeln seine Unabhängigkeit nachgewiesen. Er steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder dem Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.

Qualifikationsmatrix

	1. Erfahrung/Führung und Überwachung intern. tät. Unternehmen	2. Vertrautheit mit Unternehmenstätigkeit/Wärkte/Wertschöpfungskette	3. Verständnis der strategischen Entwicklung des Unternehmens, Technologien, Kunden und Märkte	4. Kenntnis der Mitbestimmung	5. Angem. Kenntnis der Bilanzierung, Rechnungswesen, Compliance und Risikomanagement.	6. Ausgeprägte Erfahrung im Bereich F&E, ind. Fertigung und Service	7. IT, Datensicherheit, Datenschutz	8. Nachhaltigkeit	9. Kenntnisse in Digitalisierung	10. Kommunikations-expertise	11. Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse	12. Personalmanagement/HR
Frank Zweigle		<	<						<		<	<
Paolo Dell'Antonio	<	<	<		<				<		<	<
Patricia Geibel-Conrad	<	<	<	<				<			<	<
Prof. Dr. Christiane Hipp	<	<	<			<					<	<
Martina Sandrock	<	<	<	<	<				<		<	<
Dr. Birgit Vemmer	<	<	<				<				<	<
Markus Schwarz		<		<								<
Petra Adolph	<			<	<					<		<
Marion Gerdes		<		<				<		<		<
Insa Lukaßen		<		<		<				<		
Alexander Oyen		<		<								<
Elwira Wall				<			<					

Auch alle weiteren im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der CEWE Stiftung & Co. KGaA sind als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.12 DCGK einzuschätzen.

Herr Frank Zweigle ist durch Beschluss des Amtsgerichts Oldenburg mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Zeitgleich ist

Herr Zweigle, beginnend mit dem 1. Januar 2023 und endend mit der ordentlichen Hauptversammlung 2023, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden.

Ungeachtet des Umstands, dass Herr Frank Zweigle bis zum 31. Dezember 2021 Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung war, ist er als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin anzusehen, da er in keiner persönlichen

oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder dem Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Die Zugehörigkeit zum Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in den zwei Jahren vor Ernennung ist nur einer von vier Indikatoren, die nach dem DCGK bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen sind und nicht allein ausschlaggebend. Für die Einschätzung der Unabhängigkeit

eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle relevanten Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen. Die anderen drei ausdrücklich im DCGK genannten Indikatoren, die bei der Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds zu beurteilen sind, sind in Bezug auf Herrn Frank Zweigle nicht erfüllt. Diese Indikatoren sind namentlich, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- » aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat,
- » ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist,
- » dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Es liegt nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Unternehmensinteresse, die langjährigen Erfahrungen von Herrn Frank Zweigle als Vorstandsmitglied der persönlich haftenden Gesellschafterin auch weiterhin für die Gesellschaft zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass ein zweijähriges Abwarten nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht erforderlich ist, um die Unabhängigkeit von Herrn Frank Zweigle zu gewährleisten.

Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	Seit
Otto Korte	2/2007 (ausgeschieden am 31. Dezember 2022)
Prof. Dr. rer. pol. habil. Christiane Hipp	6/2012
Patricia Geibel-Conrad	6/2018
Paolo Dell'Antonio	1/2017
Dr. Brigit Yemmer	6/2018
Dr. Hans-Henning Wiegmann	6/2012 (ausgeschieden am 31. August 2022)
Martina Sandrock	10/2022 (aufgrund gerichtlicher Ersatzbestellung für das ausge- schiedene Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Hans-Henning Wiegmann)
Markus Schwarz	10/2015
Petra Adolph	6/2018
Marion Gerdes	6/2018
Insa Lukajßen	6/2018
Alexander Oyen	6/2018
Elwira Wall	6/2018

Einhaltung der Mindestanteile von Frauen und

Männern im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist mit vier Frauen auf der Seite der Anteilseignervertreter und vier Frauen auf der Seite der Arbeitnehmervertreter besetzt. Damit ist das vom Gesetzgeber eingeführte Erfordernis eines Anteils von 30% weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat mehr als erfüllt. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben wird der Aufsichtsrat auch bei zukünftigen Wahlvorschlägen das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessen berücksichtigen.

Besetzung von Führungspositionen

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA hat zur Umsetzung von Empfehlung A.2 DCGK bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die Vielfalt (Diversity) – insbesondere einen höheren Anteil von Frauen – in Führungsfunktionen fördern sollen.

So hat die CEWE Stiftung & Co. KGaA beispielsweise folgende konkrete Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umgesetzt:

- » Vertrag mit dem AWO-Eltern- und Seniorenservice in Oldenburg für eine kostenlose Beratung von Mitarbeitern, die Kinder oder auch Eltern unterbringen müssen.
- » Seit August 2022 Angebot zweier Großtagepflegestätten auf dem Gelände der CEWE Stiftung & Co. KGaA in Oldenburg. Mit der zweiten Kindertagesstätte können zusätzliche Plätze aufgrund der hohen Nachfrage angeboten werden.

- » Kurs zur mentalen Stärkung für Mütter und Väter („Hol dir deine Power zurück“).
- » Keep in Touch – Kontaktthalteprogramm während der Elternzeit.
- » Führung in Teilzeit.
- » Mobiles Arbeiten und flexiblere Arbeitszeiten, die in unterschiedlichen Lebenssituation unterstützen und damit entlasten.
- » Eigene Kinderferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Auch im Recruiting wurden stärkende Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise:

- » Überarbeitung der Formulierungen in Stellenausschreibungen
- » Geplante Teilnahme an Karrieremessen, welche sich speziell an ein weibliches Publikum richten (HERCareer)
- » Stärkerer Fokus auf Ausschreibung von Stellen auch in Teilzeit

Ferner hatte der Vorstand der CEWE COLOR Holding AG bereits in der Sitzung vom 31. Januar 2011 Folgendes beschlossen:

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt sowie allgemein auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Neben den bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung dieses Kriteriums sollen ferner folgende Maßnahmen implementiert werden:

Erarbeitung und Durchführung eines Programms, das sich insbesondere mit dem Thema „Frauen in Führungspositionen“, „Förderung von Frauen als Nachwuchsführungskräfte“ sowie „Internationalität auf der Führungsebene“ befasst. Dieser Beschluss besitzt für die Vergabe von Führungspositionen und die Strukturierung von interner Führungskräfteentwicklungsprogrammen weiterhin Gültigkeit.

Bei Vorschlägen für die Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die CEWE Stiftung & Co. KGaA zudem unter anderem das Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft, Bildungs- oder Berufshintergrund und strebt eine möglichst vielfältige Zusammensetzung an.

SCHLUSSERLÄRUNG DES VORSTANDS der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stellung des persönlich haftenden Gesellschafters führt grundsätzlich zur Annahme einer Abhängigkeit der CEWE Stiftung & Co. KGaA von ihrer Komplementärin, der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, im Sinne von § 17 AktG. Da mit der CEWE Stiftung kein Beherrschungsvertrag gemäß § 291 AktG besteht, hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung als Geschäftsführungsorgan der CEWE Stiftung & Co. KGaA gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären hiermit, dass bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Neumüller CEWE COLOR Stiftung übt die Stellung einer geschäftsführenden Komplementärin aus. Am Kapital der Gesellschaft ist sie mit 20.020 Stückaktien beteiligt. Zur Regelung dieses Verhältnisses besteht mit der CEWE Stiftung & Co. KGaA ein Geschäftsführungs- und Aufwandsübernahmevertrag. Er bestimmt, dass ihr alle Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit ergeben, insbesondere bei den Organen Vorstand, Geschäftsführung und Kuratorium, ersetzt werden. Darüber hinaus steht ihr für die Geschäftsführungs- und Vertretungstätigkeit und für die Übernahme ihres persönlichen Haftungsrisikos eine jährliche, angemessene und gewinn- und verlustunabhängige Vergütung zu.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB wird im Geschäftsbericht dargestellt. Dieser wird gleichzeitig mit dem zusammengefassten Lagebericht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Oldenburg, 22. März 2023

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin
Neumüller CEWE COLOR Stiftung

– Der Vorstand –



Yvonne Rostock
(Vorstandsvorsitzende)



Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Dr. Olaf Holzkämper



Thomas Mehls



Christina Sontheim-Leven

BESCHREIBUNG WESENTLICHER KENNZAHLEN

Inhaltliche Definition wesentlicher, im Bericht verwendeter Kennzahlen

Anlagevermögen

Sachanlagen zuzüglich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und der Finanzanlagen

Brutto-Cash Flow

Ergebnis nach Steuern zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Brutto-Finanzschulden

Summe aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten; siehe auch Finanzverbindlichkeiten

Brutto-Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte ohne liquide Mittel

Capital Employed (CE)

Netto-Working Capital zuzüglich der langfristigen Vermögenswerte und der liquiden Mittel

Capital Invested (CI)

Eigenkapital zuzüglich der nicht operativen Schulden und der Brutto-Finanzschulden

Days Working Capital

Laufzeit des Netto-Working Capital in Tagen, gemessen am Umsatz des abgelaufenen Quartals

EBIT

Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis

EBITDA

Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen

EBT

Ergebnis vor Steuern

Eigenkapital

Rechnerisch der gemäß IAS 32 geltende Residualanspruch auf das nach Abzug der Schulden verbleibende Nettovermögen

Eigenkapitalquote

Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital; rechnerisch das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Finanzverbindlichkeiten

Als solche ausgewiesene langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ohne bilanziell unter anderen Linien ausgewiesene verzinsliche Rückzahlungsansprüche

Free-Cash Flow

Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich Cash Flow aus Investitionstätigkeit (beides gemäß Kapitalflussrechnung)

Freefloat

Auch Streubesitz, bezeichnet den Anteil der frei handelbaren Aktien des Unternehmens am Markt

Fremdkapital

Summe der unter den Passiva als langfristige und kurzfristige Schulden ausgewiesenen Werte

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalrentabilität

Siehe Return on Capital Employed

Kurzfristige übrige Schulden

Kurzfristige Steuerrückstellungen, kurzfristige übrige Rückstellungen, kurzfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten sowie kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Liquiditätsquote

Rechnerisch die liquiden Mittel im Verhältnis zur Bilanzsumme

Netto-Cash Flow

Brutto-Cash Flow abzüglich der Investitionen

Netto-Cash-Position/Netto-Finanzschulden

Langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel; wenn die Differenz negativ ist, spricht man von Netto-Cash-Position, andernfalls von Netto-Finanzschulden

Netto-Working Capital

Kurzfristige Vermögenswerte ohne liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Schulden ohne kurzfristige Sonderposten für Investitionszuwendungen und ohne kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Nicht operative Schulden

Lang- und kurzfristige Sonderposten für Investitionszuwendungen, langfristige Rückstellungen für Pensionen, langfristige passive latente Steuern, langfristige übrige Rückstellungen, langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie langfristige übrige Verbindlichkeiten

NOPAT

EBIT abzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern

Operative Investitionen

Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, saldiert um Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen; ohne Akquisitionen und Unternehmenszukäufe

Operatives Netto-Working Capital

Vorräte plus kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

POS

Point of Sale ist der Verkaufsort, d. h. die Ladengeschäfte der Handelspartner und die eigenen Einzelhandelsfilialen

Return on Capital Employed (ROCE)

Ergebnis vor Steuern und vor dem Finanzergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Capital Employed; rechnerisch wird zur Ermittlung grundsätzlich die Zwölf-Monats-Perspektive gewählt, um eine rollierende Jahresrentabilität zu zeigen

Return on Capital Employed (ROCE) vor Restrukturierung

Ergebnis vor Steuern und vor dem Finanzergebnis (EBIT), bereinigt um Restrukturierungsaufwendungen im Verhältnis zum Capital Employed

Sonstige betriebliche Cash Flows

Veränderungen aus den gezahlten Steuern sowie Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen

Sonstiges Brutto-Working Capital

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte

Sonstiges Netto-Working Capital

Sonstiges Brutto-Working Capital abzüglich der kurzfristigen übrigen Schulden

Working Capital-induzierter Cash Flow

Veränderungen aus dem Netto-Working Capital

Hinweis:

Wenn in diesem Finanzbericht über Digitalfotos gesprochen wird, beinhaltet die Zahl immer die CEWE FOTOBUCH Prints sowie die Bilder der Foto-Geschenkartikel.

Alle Zahlenangaben werden grundsätzlich mit möglichst exakten Werten gerechnet und in der Darstellung kaufmännisch gerundet. Dadurch können speziell z. B. bei Summenbildungen Rundungsabweichungen entstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der CEWE Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Information, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Information, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

- UMSATZREALISIERUNG

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft im Jahresabschluss Umsatzerlöse in Höhe von EUR 375 Mio. aus. Bedingt durch den diesen Umsatzerlösen zugrunde liegenden hochautomatisierten Prozessablauf, das sehr hohe zu verarbeitende Datenvolumen sowie die aufgrund der differenzierten Produktpalette verschiedenen IT-Systeme sehen wir hier besondere Anforderungen

an die IT-Systeme bezüglich der zutreffenden Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse. Angesichts dessen waren die IT-Systeme bei der Umsatzrealisierung für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (1) Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Adressierung des Risikos im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung haben wir die Umsetzung der Konzernregelungen zur Umsatzrealisierung in den IT-Systemen dahingehend beurteilt, ob die jeweilige Software geeignet ist, die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abzubilden. Unser Prüfungsansatz umfasste neben der Aufbauprüfung auch Funktionsprüfungen relevanter Kontrollen und Einzelfall- sowie analytische Prüfungshandlungen. Insbesondere haben wir bei konzernweit eingesetzten IT-Systemen, mittels derer die Rechnungsstellung durchgeführt wird, sowie deren Schnittstellen zum jeweiligen Hauptbuch die angemessene Ausgestaltung des IT-Kontrollsystems beurteilt. Zur Prüfung von dessen Wirksamkeit haben wir Kontrolltests der in den Prozessen implementierten Kontrollaktivitäten durchgeführt. Bei den Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen. Darüber hinaus haben wir uns mittels Stichproben von der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die gesondert veröffentlichte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt „Berichte zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "15-03-2023-18-59_xbrl_file.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der CEWE Stiftung & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hyckel.

Hamburg, 22. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sabath
Wirtschaftsprüfer

Hyckel
Wirtschaftsprüfer